

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 10



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 32. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 19.6.2001

WORT UND WIDERWORT

Wie kann das Land an Straftaten erworbenes Vermögen abschöpfen?

Verbrechen dürfe sich in keiner Weise lohnen, darum müssten bei der praktischen Umsetzung des vorhandenen gesetzlichen Instrumentariums Spezialisten für die Vermögensabschöpfung eingesetzt werden – bis hin zum wirtschaftlichen Ruin der Straftäter: „Null Toleranz“ bei illegal erworbenem Vermögen, fordert der SPD-Abgeordnete **Frank Sichau**. Für die CDU beklagt **Theo Kruse**, dass es zu wenig Personal im Bereich der Gewinn- und Vermögensabschöpfung gebe; daneben seien auch die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Abgeordnete erinnert an den Vorschlag seiner Fraktion, dass der Verfassungsschutz im Rahmen der Vorfeldbeobachtung der Polizei gegen organisierte Verbrechen helfen müsse. **Horst Engel** (FDP) plädiert dafür, beim Landeskriminalamt eine Serviceeinheit zur verfahrensintegrierten Finanzermittlung einzurichten. Im Bundesland Baden-Württemberg konnten auf diese Weise über 500 Millionen Mark abgeschöpft werden. **Sybille Haußmann** (GRÜNE) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen zusätzliche Stellen für Staatsanwälte geschaffen hätten, die sich ausschließlich der Aufgabe widmen sollten. Damit werde dem Opferschutz Rechnung getragen und die Prävention gestärkt. (Seite 2)

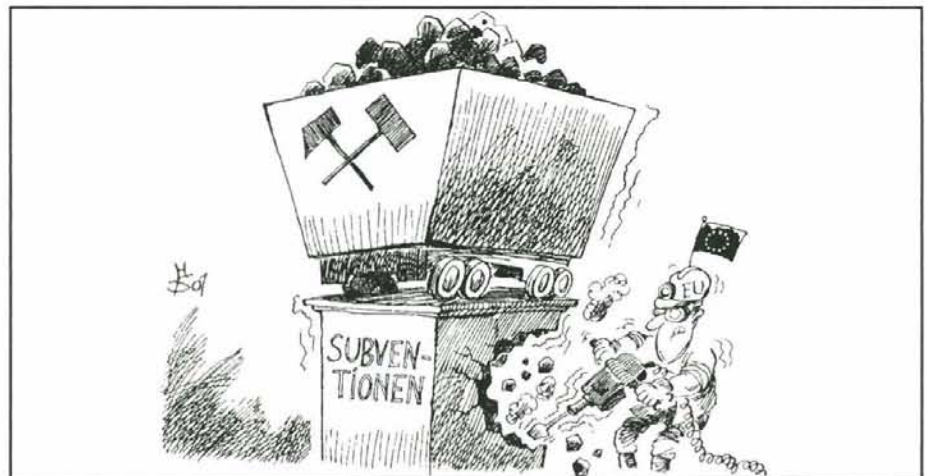
Hauptausschuss erörtert Abschlussbericht Aufbau Ost

Alle Fraktionen danken Kommission

Alle vier Fraktionen haben im Hauptausschuss der Sachverständigenkommission zum Aufbau Ost für ihren Abschlussbericht gedankt, den sie Anfang des Jahres vorgelegt und dem Landtag zugeleitet hat. In diesem 85-seitigen Bericht geht es um Untersuchung und Bewertung der Hilfen des Landes NRW in der ehemaligen DDR unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit des Verbindungsbüros Berlin (Ost) im Jahre 1990.

Die sechsköpfige unabhängige Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Staatsminister a. D. Dr. Diether Posser hatte vom Landtag den Auftrag erhalten, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Westdeutscher Landesbank und dem Land NRW besorgte Arbeit des Verbindungsbüros zum Aufbau demokratischer Strukturen im Osten Deutschlands zu untersuchen. Das geschah im Zusammenhang mit Vorwürfen, das Büro habe die staatlichen Gelder und das eingesetzte Personal „fast ausschließlich“ dazu benutzt, die brandenburgische SPD aufzubauen und ihren damaligen Landtags-Spitzenkandidaten Dr. Manfred Stolpe zu fördern. Im durchgesehenen Material und in den Zeugenaus-

sagen hätten sich keine Beweise für den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung ergeben, erklärte Posser in der Sitzung. Das Büro sei nicht gegründet worden, um parteipolitische Zwecke zu verfolgen, sondern als Kontaktstelle für Firmen und Institutionen aus NRW. (Weiter Seite 3)



Brüsseler Kohle-Abbau

Zeichnung: Heiko Sakurai (WAZ)

Die Woche im Landtag

Sperrzeiten

Eine baldige Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeiten in Gaststätten hält der Wirtschaftsausschuss nicht für machbar. (Seite 4)

Fluglärm

Umweltmediziner und Anwohnerinitiativen forderten im Verkehrsausschuss niedrigere Lärmschutz-Grenzwerte. (Seite 5)

Pflegegesetz

Eine erste Zwischenbilanz wurde in der Anhörung des Gesundheitsausschusses zum Landespflegegesetz gezogen. (Seite 7)

Frauengesundheit

Die Gesundheitsversorgung sei in Deutschland noch immer eine Domäne der Männer, äußerten Professorinnen im Frauenausschuss. (Seite 11)

Schulentwicklung

Die Opposition drängt darauf, die Autonomie der Schulen im Lande rasch und umfassend zu verwirklichen. (Seite 16)

Organspenden

In Nordrhein-Westfalen gibt es zu wenig Bereitschaft zu Organspenden, beklagten alle Fraktionen im Plenum. (Seite 19)

WORT UND WIDERWORT

Wie kann das Land an Straftaten erworbenes Vermögen abschöpfen?

Von
Frank Sichau

Die Frage setzt voraus, dass Vermögensabschöpfung beim Täter rechtlich möglich ist. Tatsächlich sind Vermögensabschöpfung und Opferschutz in unserer Rechtsordnung umfassend geregelt. Wer das Instrumentarium beherrscht, kann Straftäter sogar wirtschaftlich ruinieren. Nach der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann die Abschöpfung von illegal gewonnenem Vermögen vollständig durchgeführt werden; hierbei also „Null Toleranz“ für Straftäter. Das rechtliche Instrumentarium ist die eine Seite, die praktische Umsetzung die andere.

Die Gesetze sind sehr differenziert. Die Materie erfordert daher den spezialisierten Volljuristen, der sich nicht nur in der Strafprozessordnung auskennt, sondern auch das gesamte zivilprozessuale Zwangsvollstreckungsrecht beherrscht. Außerdem sind fundierte Kenntnisse des Gesellschaftsrechts, Insolvenzrechts und Immobilienrechts unabdingbar. Deshalb setzt sich die SPD-Landtagsfraktion für die Einrichtung von Sonderabteilungen der Staatsanwaltschaften ein. Sobald in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu erwarten ist, dass es zur Abschöpfung von Vermögenswerten kommen kann, sollen eigens geschulte Spezialisten eingeschaltet werden. Ihre Aufgabe soll in der Aufspürung und Sicherung aller Vermögenswerte, die für eine Abschöpfungsmaßnahme in Betracht kommen, bestehen. Die Arbeit der Fachleute soll unterstützt werden durch „ZIVED“, die „Zentrale Informationsvermittlung aus externen Datenbanken“, die hoch qualifizierte, schnelle Recherchen aus allen öffentlich zugänglichen Datenbanken weltweit in kurzer Zeit bietet. Ziel ist es, nicht erkannte Unternehmensbeteiligungen von Straftätern im In- oder Ausland, Erwerbs- oder Veräußerungsvorgänge mit dem Ziel der Vermögensabschöpfung herauszufinden.

SPD: Wir müssen Spezialisten einsetzen, damit Verbrechen sich nicht lohnt

Klar ist: Verbrechen darf sich in keiner Weise lohnen – auch beim Geld nicht.

Von
Theo Kruse

Bei der Vorstellung des gemeinsamen Lagebildes Organisierte Kriminalität von Polizei und Justiz, teilten die Minister Dieckmann und Behrens mit, dass im Jahr 2000 insgesamt 170 Millionen DM an illegalem Vermögen beschlagnahmt worden sei. Das ist zwar bundesweit ein Spitzenwert, falsch wäre es aber, sich dessen zu rühmen. NRW ist das bevölkerungsreichste Bundesland mit den meisten Straftaten.

In NRW gibt es bei der Abschöpfung kriminell erworbenen Vermögens strukturelle Mängel. Nur 14 Millionen DM konnten bei OK-Tätern eingezogen werden. Angesichts Milliardengewinne in diesem Bereich ist dieses Ergebnis erschreckend wenig.

Um bei der Gewinn- und Vermögensabschöpfung erfolgreicher zu sein, brauchen wir selbstverständlich Sonderabteilungen bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei. Wir brauchen selbstverständlich eine verstärkte Internetre-

CDU: Ohne Finanzermittler geht es nicht

cherche und eine gezielte Fortbildung.

Alle diese Maßnahmen nützen jedoch nichts, wenn wir zu wenig Personal im Bereich der Gewinn- und Vermögensabschöpfung haben.

Nach Angabe des bdk gibt es in NRW lediglich etwa 50 Finanzermittler. Damit liegen wir unter der Vorgabe von rund 80 Finanzermittlern im Rahmen der belastungsbezogenen Kräfteverteilung. Erschwerend kommt hinzu, dass die wenigen Finanzermittler auch noch für andere operative Aufgaben eingesetzt werden. Ohne Finanzermittler geht es nicht. Es ist völlig unverständlich, dass es die Landesregierung versäumt, für eine ausreichende Zahl von hauptamtlichen Finanzermittlern zu sorgen, zumal diese sich aufgrund ihrer Tätigkeit selber finanzieren.

Neben einer ausreichenden Zahl von Finanzermittlern muss die Politik die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, die im Kampf gegen Kriminalität notwendig ist. Die CDU bleibt bei ihrem Vorschlag, dass der Verfassungsschutz im Rahmen der Vorfeldbeobachtung der Polizei gegen organisiertes Verbrechen helfen muss. SPD und GRÜNE haben diesem Vorschlag immer eine Absage erteilt. Der Staat muss aber seine Möglichkeiten gegen das Verbrechen ausschöpfen. Nur dann wird das von der Landesregierung häufig betonte Ziel, Kriminalität an ihrem Lebensnerv zu treffen, gelingen.

Von
Horst Engel

Zur Innenausschusssitzung am 18. Januar 2001 hat die FDP-Landtagsfraktion die Einrichtung einer „Service-Einheit“ zur verfahrensintegrierten Finanzermittlung beim nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt (LKA) beantragt. Anlass war der erhebliche Beratungsbedarf der Kreispolizeibehörden und der Staatsanwaltschaften. Der Innenminister hat dies bislang abgelehnt und in seiner Stellungnahme für das Jahr 2000 deutlich über 100 Millionen DM an abgeschöpften Vermögenswerten angekündigt. Dem Vernehmen nach sollen es inzwischen ca. 170 Millionen DM geworden sein.

Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat diese Service-Einheit. Sie arbeitet erfolgreich. Im dortigen LKA

FDP: Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen beim LKA einführen

sind zwölf Spezialisten mit der Beratung der Kreispolizeibehörden und der Staatsanwaltschaften befasst. Sie sind im Bereich der Gewinnabschöpfung bundes- und europaweit spezialisiert und in den Schwerpunkten organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Taktikbereich und im Bereich der Aus- und Fortbildung beratend tätig. Im Jahr 2000 haben sie, bei bereinigter Statistik, rund 545 („echte“) Millionen DM gesichert und abgeschöpft.

Zum Thema appellierte auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter in einem Dringlichkeitsantrag anlässlich des Landesdelegiertentages vom 22. bis 23. November 2000: „Vermögensabschöpfung wird im europäischen Raum eine exponierte Stellung einnehmen. Das LKA und das BKA sollten für diesen Bereich als Kontaktstellen zum Europäischen Justiziellen Netz (EJN), EUROJUST und EUROPOL fungieren.“

Gute Argumente für die Einrichtung einer „Service-Einheit“ zur verfahrensintegrierten Finanzermittlung beim LKA NRW.

Von
Sybille Haußmann

Die Abschöpfung von Vermögen aus Straftaten ist ein außerordentlich schwieriges Rechtsgebiet, da eine Vielzahl von zivil- und finanzrechtlichen Bereichen in ein Strafverfahren hineinwirken. Daher war es in der Vergangenheit selten möglich, im Rahmen eines Strafverfahrens auch die Vermögenswerte aus einer Straftat zu ermitteln und für die Behörden greifbar zu machen. Es mangelte an Fachkompetenz auf Seiten der Richter und der Staatsanwälte. Die Koalitionsfraktionen haben im Rahmen des Haushaltes 2001 zusätzliche Stellen für Staatsanwälte geschaffen, die sich ausschließlich der Thematik der Vermögensabschöpfung widmen sollen. Bis heute sind in vier Staatsanwaltschaften Sonderdezernate gebildet worden, die sich ausschließlich der Vermögensabschöpfung widmen. In den nächsten Jahren werden weitere folgen. Zukünftig soll es in jeder Staatsanwaltschaft SpezialistInnen für diese Thematik geben. Das Justizministerium hat hierfür ein ehrgeiz-

GRÜNE: Eingezogene Gelder für den Opferschutz verwenden

ges Fortbildungsprogramm entwickelt.

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen wir diese Entwicklung außerordentlich. Insbesondere sehen wir in der Vermögensabschöpfung dem Aspekt des Opferschutzes Rechnung getragen, da ein Großteil des Geldes an die konkret betroffenen Opfer geht und Opferschutzorganisationen und -beratungsstellen unterstützt werden. Beispielsweise können Opfer von Frauenhandel über diesen Weg entschädigt werden, Betreuung und Beratung der Opfer können finanziell besser ausgestattet werden.

Ich sehe Vermögensabschöpfung darüber hinaus als Prävention vor weiteren Straftaten, denn durch den Entzug der finanziellen Ressourcen fallen oftmals auch die Möglichkeiten weitere Straftaten zu begehen weg. Täter um den Ertrag ihrer Straftaten zu bringen wiegt oftmals mehr als Freiheitsentzug.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Anstrengungen des Justizministeriums, Spezialisten für die Vermögensabschöpfung auszubilden. Ich könnte mir allerdings darüber hinaus auch vorstellen, dass in der weiteren Perspektive in den Sonderdezernaten nicht nur Juristen und juristisch ausgebildete Fachleute beschäftigt sind, sondern auch Spezialisten anderer Fachrichtungen des Finanz- und Kapitalwesens, die RichterInnen und StaatsanwältInnen beratend zur Seite stehen und die Ermittlungen begleiten.

Aufbau Ost: Es ging um die Förderung demokratischer Strukturen in der DDR

Vorwurf der Parteipolitik fand durch die Kommission keine Bestätigung

In seiner mündlichen Erläuterung des Abschlussberichts (Drs. 13/671) vor dem Hauptausschuss unter seinem Vorsitzenden Edgar Moron (SPD) am 13. Juni führte der Kommissionsvorsitzende Posser weiter aus, es habe sich für die behauptete parteipolitische Unterstützung der brandenburgischen SPD kein Beweis gefunden. Alle als Zeugen vernommenen Mitglieder des Verbindungsbüros hätten dies energisch bestritten und auf ihre Aufgabe hingewiesen, in der damaligen DDR demokratische Strukturen aufbauen zu helfen.

Wenn es dennoch etwas zu beanstanden gebe, dann sei dies der Umstand, dass eine Mitarbeiterin des Verbindungsbüros für etwa sechs Wochen in das Wahlkampfteam des brandenburgischen Spitzenkandidaten Dr. Manfred Stolpe aufgenommen worden sei. Es sei Sache der Landesregierung, so Posser, das in Ordnung zu bringen, die Kommission könne dazu nicht verpflichtet sein. Der Kommissionsvorsitzende erinnerte daran, dass zur Soforthilfe für Brandenburg auch vom Landtag NRW zur Verfügung gestellte Mittel gehört hätten, die über die im Landtag vertretenen Fraktionen in eigener Verantwortung zur Förderung befreundeter Gruppierungen in der DDR verausgabt wurden. Im Einverständnis mit allen Fraktionen sei damals toleriert worden, dass auch Parteigliederungen in den Genuss solcher Hilfen gekommen seien. Posser erklärte dies mit dem Hinweis darauf, dass es zu jener

Zeit in der DDR noch keine Fraktionen gegeben habe, an die die Mittel sich gerichtet hätten; darum sei dieser Verstoß gegen die Vorschriften der Parteienfinanzierung, auch wenn er im Konsens erfolgt sei, rechtlich zu beanstanden, aber „zeitgeschichtlich bedingt“ und insofern nicht heilbar.

Georg Lampen, Kommissionsmitglied und Vorstandsvorsitzender des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen, ergänzte, der brandenburgischen CDU sei durch das Verbindungsbüro Unterstützung angeboten worden, die habe unter Hinweis darauf, dass sie genügend selbst organisiert sei, abgelehnt. Die GRÜNEN hätten die Verbindung nicht gesucht, weil sie „Angst gehabt haben, ihnen solle das Westsystem übergestülpt werden“. Das Selbstverständnis der Verbindungsbüro-Mitarbeiter sei dahin gegangen, demokratische Strukturen zu schaffen – gezielt gegen die PDS, die, wie es im Bericht heißt, über einen „aufgeblähten Funktionsapparat“ verfügt habe, während die anderen Parteien keinen tragfähigen Parteiunterbau und -apparat zur Verfügung gehabt hätten. Lampen fügte an, ein Belastungszeuge, der den Vorwurf untermauern sollte, Steuermittel seien einseitig eingesetzt und eine Partei sei bevorzugt worden, sei im Lauf seiner Befragung durch die Kommission immer weiter von dieser seiner Behauptung abgerückt und habe sie am Schluss als „persönlichen Eindruck aus nachträglicher Wahrnehmung“ qualifiziert. Darum habe die Kommission seiner ursprünglichen Aussage keinen Glauben schenken können. Der zweite Belastungszeuge, der Leiter des Verbindungsbüros, sei keiner Einladung zur Aussage vor der Kommission gefolgt; seine

Trugen die Ergebnisse des Abschlussberichts vor: Kommissionsvorsitzender Diether Posser (r.) und Kommissionsmitglied Georg Lampen (l.). In der Mitte Kommissionsreferent Waldemar Wleczorek. Foto: Schälte



schriftlich niedergelegten Vorwürfe seien nicht als wahr anzusehen, auch die Aktenlage spreche an keiner Stelle dafür, sagte Lampen.

Die Diskussion im Ausschuss kreiste schnell um den Teil II des von den Mitgliedern einstimmig beschlossenen Abschlussberichts. Hier hatten sich die sechs Kommissionsmitglieder unter der Überschrift „Rahmenbedingungen und Einordnung“ zur historischen Verortung, zu Phasen und Wendepunkten und zur Einordnung der NRW-Hilfen in der DDR geäußert. Sprecher der CDU-Fraktion fühlten sich darin „an Wahlkampfreden aus der damaligen Zeit“ erinnert und stellten fest, es bleibe, vor allem was die Spende der WestLB an die brandenburgische SPD angehe, ein „Geschmäckle“ (Werner Jostmeier). Beide, Posser wie Lampen, hätten vor dem Ausschuss bestätigt, „dass einige Dinge nicht so gelaufen sind, wie es erforderlich gewesen wäre“. Sein Fraktionskollege Lothar Hegemann wollte wissen, wer der Kommission den Auftrag zu ihrem geschichtlichen Abriss gegeben habe und hielt in diesem Zusammenhang den Autoren „Geschichtsklitterung“ vor. Das Ganze sei tendenzielle Berichterstattung, nicht sachlich und teilweise eine „Frechheit“, empörte er sich.

Dorothee Danner (SPD) widersprach ebenso wie ihre Fraktionskollegin Oda-Gerlind Gawlik. Es seien damals, wie ihr Vorredner Jostmeier („Chaos“ habe geherrscht, wie er aus eigener Anschauung wisse) schon mit Recht erwähnt habe, sehr schwierige Verhältnisse in der DDR gewesen, betonte Danner, die Parteien hierzulande hätten einen hohen Anteil an Hilfe für ihre Partnerparteien im Osten geleistet. Das Etikett „Geschmäckle“ für den Bericht wies Gawlik entschieden zurück: Es sei die Hauptaufgabe des Verbindungsbüros gewesen, ein demokratisches Parteiensystem aufzubauen und Kontakte mit Wirtschaft und Verbänden zu knüpfen. Allenfalls vier bis fünf Prozent der Tätigkeit sei in Zusammenhang mit politischen Parteien erfolgt.

Die Sprecherin der GRÜNEN, Sylvia Löhrmann, erinnerte daran, ihre Fraktion habe, als auch die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zur Diskussion standen habe, die Kommission durchgesetzt. Was vor etwa einem Jahr in den Medien hohe Wellen geschlagen habe, stoße heute in dieser öffentlichen Sitzung, wie zu bemerken sei, auf geringes Interesse der Öffentlichkeit. Nach zehn Jahren sei nicht alles mehr aufklärbar, befand sie und bemängelte in der Rückschau, der maßgebliche Beitrag der Bürgerbewegung zur Demokratisierung der DDR habe am wenigsten Unterstützung erfahren. Löhrmann: „Die Großen haben sich gegenseitig unterstützt, die Kleinen haben darunter gelitten.“ Vom Koalitionspartner SPD wollte sie wissen, wie es mit der Einhaltung der Zusage stehe, wenn es etwas wieder gut zu machen gebe, werde dies geschehen.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Edgar Moron (SPD), bedankte sich im Namen aller vier Fraktionen für die Arbeit der Sachverständigenkommission. Der Abschlussbericht sei allen Landtagsabgeordneten zur Kenntnis gebracht worden, der Hauptausschuss habe ihn heute debattiert (Moron: „Wir haben nichts zu bewerten.“) und damit sei der Vorgang abgeschlossen.

Fachgespräch im Wirtschaftsausschuss

Sperrzeiten im Gaststättengewerbe

Der Wirtschafts- und der Kommunalausschuss hörten in der von Dr. Helmut Linssen (CDU) geleiteten Sitzung am 13. Juni je einen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des Hotel- und Gaststättenverbands NRW und eine Vertreterin der Gewerkschaft Nahrung/Genuss/Gaststätten zum FDP-Antrag „Sperrzeiten im Gaststättengewerbe“ (Drs. 13/886) an. Anschließend vertagte der Wirtschaftsausschuss die Abstimmung wegen weiteren Beratungsbedarfs.

In ihrem Antrag fordert die FDP-Fraktion, die Sperrzeiten drastisch zu kürzen und sie an Wochenende und Feiertagen ganz wegzulassen zu lassen. Die Kommunen sollten zu flexiblen Regelungen vor Ort ermächtigt werden, meinten auch die anderen drei Fraktionen in der Aussprache im Plenum (Landtag intern 8/2001). Der Mieterbund, der die Anwohnerinteressen vertreten sollte, verzichtete auf die Teilnahme an der Anhörung. Namens der kommunalen Spitzenverbände sah Andreas Wohland keinen Handlungsbedarf, da die Kommunen von den Ausnahmeregelungen zum Teil ausgiebig Gebrauch machten. Er befürchtete mehr Beschwerden von Anwohnern und uneinheitliche Öffnungszeiten im Land. Sollte jedoch eine Lockerung eingeführt werden, dann solle die Regelung den Kommunen überlassen werden, die am besten über örtliche Belange und räumliche Gegebenheiten Bescheid wüssten.

Sabine Alker (Gewerkschaft NGG) wies auf die ungünstigen Bedingungen hin, unter denen die 200 000 Beschäftigten des Gaststättengewerbes schon heute arbeiten, und auf weibliche Beschäftigte ohne eigenes Fahrzeug. Wenn es zu einer Ausweitung der Betriebszeiten komme, werde die Gewerkschaft versuchen, die vom Arbeitgeber bezahlte nächtliche Heimfahrt mit dem Taxi tarifvertraglich zu regeln.

Klaus Hübenthal (Gaststättenverband) hielt es für höchste Zeit, die Sperrzeiten zu verkürzen oder aufzuheben. Eine Entzerrung der Schließung werde sich, was Lärm betreffe, günstiger auswirken, als wenn Lokale um ein Uhr schlagartig geschlossen würden. Die Gaststätten-Verordnung habe sich nicht bewährt, da über jede Regelung der Rat beschließen müsse. „Jeder Gast hat ein Recht auf sein letztes Bier“, meinte er und wies auf geänderte Lebensgewohnheiten der Bürger hin.

Nach zahlreichen Fragen von Ausschussmitgliedern ergänzten die Sprecher ihre Ausführungen. Wohland räumte ein, der Städtetag sehe das etwas anders als der Städte- und Gemeindebund. Großen Städten gingen zum Teil hohe Einnahmen durch den Gebührenaussfall für Ausnahmeregelungen verloren. Wegen der Bevölkerungsdichte sei Sperrzeiten-Verkürzung in Nordrhein-Westfalen nicht mit Lockerungen in anderen Bundesländern vergleichbar. Im April habe ein Fachgespräch im NRW-Wirtschaftsministerium stattgefunden. Das Ministerium lehne eine Kommunalisierung ab und wolle keine unterschiedlichen Öffnungszeiten. Stärkere Anwohnerbeschwerden würden von den Spitzenverbänden erwartet und der Verwaltungsaufwand als nachteilig angesehen.

Klaus Hübenthal (Gaststättenverband) hielt das Antragsanliegen für vernünftig und wies darauf hin, dass es im Gaststättengewerbe sehr schwer sei, gute Arbeitskräfte zu finden und zu halten. Bei Mehrkosten gebe es auch die Möglichkeit, das Bier nach ein Uhr mit einem Preisaufschlag zu versehen. In NRW gebe es 45 000 konzessionierte Gastronomiebetriebe. Er wies auf die weit verbreitete Praxis hin, den Betrieb auch nach der Sperrstunde bei geschlossenen Türen aufrechtzuerhalten. In einer freien Wirtschaft dürfe das letzte Bier nicht mit Bußgeld bestraft werden. Bei hohen Vorhaltekosten sei das Gewerbe auf gute Umsätze angewiesen, die sich positiv auch auf Bestand und Investitionen der Betriebe auswirken würden.

In der unmittelbar anschließenden Sitzung einigten sich die Fraktionen im Wirtschaftsausschuss mit Ausnahme der FDP darauf, die Anhörung während der Sommerpause auszuwerten und danach den Antrag erneut zu beraten. In einer weiteren Sitzung am gleichen Tag stand noch der FDP-Antrag



Die Vorsitzenden der Ausschüsse für Kommunalpolitik und Wirtschaft (v. l.) Jürgen Thulke (SPD) und Dr. Helmut Linssen (CDU). Fotos: Schälte

„Anpassung der Sperrzeiten für die Außengastronomie an ein gewandeltes Konsumentenverhalten“ (Drs. 13/1171) auf der Tagesordnung (Plenardebatte siehe Seite 6). Darin weist die FDP auch auf Forderungen aus Tourismus-Städten hin. Dr. Gerhard Papke (FDP) warb für baldige Entscheidung wegen der bevorstehenden Sommersaison. Rüdiger Sagel (GRÜNE) befürwortete das Anliegen und fragte, ob es eine Lösung gebe ohne Änderung des Landesimmissionschutzgesetzes. Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold wies darauf hin, dass nach dem Gesetz die Nachtruhe um 22 Uhr beginne. Es sei breiterer Widerstand in der Bevölkerung zu erwarten. Kürzere Sperrzeiten in der Außengastronomie seien noch sensibler als bei Innenbetrieben. Eine Lösung bis zum Ende der Sommerpause sei völlig undenkbar, eine vorsichtige Änderung des Immissionsschutzes vielleicht möglich, die er aber noch nicht sehe. Gegen eine Sonder-sitzung des Ausschusses sprach sich Werner Bischoff (SPD) aus. Ein Sprecher des Umweltministeriums wies auf zwei Lösungsmöglichkeiten hin (Ausnahmen für das Gemeindegebiet, Regelung nur bei Überschreitung von Lärmschutz) und hielt eine Änderung nur unterhalb des Landesimmissionsschutzgesetzes für möglich.

Mittelstandsgesetz

Entwurf Anfang 2002

Bei der Beratung des SPD-/GRÜNE-Antrags „Integrierte Mittelstandsförderung und Mittelstandsgesetz – Nachhaltige Verbesserung für mehr Beschäftigung und Innovation“ (Drs. 13/711) im Wirtschaftsausschuss am 13. Mai teilte Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold mit, ein Mittelstandsgesetz werde vorbereitet und werde voraussichtlich im Frühjahr 2002 in den Landtag eingebracht. Christian Weisbrich (CDU) erinnerte an den früher abgelehnten CDU-Antrag. Für faire Wirtschaftsbedingungen für den Mittelstand fehle ein substantieller Maßnahmenkatalog. Dr. Gerhard Papke (FDP) reichte die Eigentumsförderung nicht aus. Minister Schwanhold teilte mit, das Ministerium plane eine öffentliche Anhörung der Verbände. Man wolle mehr als „weiße Salbe“ zustandebringen und „möglichst viele mitnehmen“. Anregungen für den Gesetzentwurf sollten möglichst frühzeitig gegeben werden.



Zur Lockerung oder gar Aufhebung von Sperrzeiten in Gaststätten nahmen Stellung (v. l.) Klaus Hübenthal (NRW-Hotel- und Gaststättenverband), Sabine Alker (Gewerkschaft Nahrung/Genuss/Gaststätten) und Andreas Wohland (kommunale Spitzenverbände).



Aufmerksamkeit beim Thema Luftverkehr in NRW, v.l. Gerhard Wächter, CDU-Sprecher im Verkehrsausschuss, Gerhard Lorth (CDU), Christof Rasche, FDP-Sprecher, Marianne Thomann-Stahl (FDP). Rechtes Bild: Peter Eichenseher, GRÜNE-Sprecher, Susanne Zaß (wiss. Mitarbeiterin), Karl-Heinz Haseloh (SPD), Reinhard Blümel (halb verdeckt, wiss. Mitarbeiter) Gerd Wirth, SPD-Sprecher; dahinter Charlotte Kann und Dieter Hilsler (beide SPD). Fotos: Schälte

Verkehrsausschuss-Anhörung zum Luftverkehr in NRW

Als erster Redner trug Professor Dr. Rainer Guski (Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum) vor, Fluglärm werde von den Betroffenen als wesentlich lästiger bewertet als Straßen- und Schienenlärm, wobei jedoch weitere Faktoren außer der reinen Schallmessung eine Rolle spielten. Warum die Belästigung seit den 80er-Jahren zunehme, sei noch unklar. Denkbar seien die größere Anzahl, die Verminderung der Pausen und die Unsicherheit in der Bevölkerung, ob und wann die Zunahme des Flugverkehrs aufhöre. Auch sei festgestellt worden, dass die Betroffenen bei abrupten Änderungen der Lärmbelastung weitaus stärker reagierten („Überschussreaktion“). Prof. Guski wies darauf hin, dass internationale Flughäfen den Flugbetrieb zunehmend in den sensiblen Randbereichen des Tages (frühmorgens, spätabends) erweiterten. Die Beteiligung der Betroffenen am Lärmmanagement und an Schutzmaßnahmen mindere die Belastung.

Von Münchener Erfahrungen berichtete Dr. Karl-Hermann Bartels. Als Vorsitzender des vor zwölf Jahren gegründeten Vereins „Ärzte für vorbeugende Umweltmedizin“, erläuterte er, die deutsche Forschung habe erhebliche Störungen bei schlafenden Menschen durch Fluglärm unterhalb der „erinnerbaren Aufwachreaktion“ ermittelt. Der durch Fluglärm gestörte Mensch wache nicht auf, sondern sein Schlaf sei so beeinträchtigt, dass er am folgenden Tag weniger leiste. Durch Nachtflug sei die Gesundheit von etwa fünf bis acht Millionen Menschen in Deutschland gefährdet. Die Schlafprofile zeigten komplexe vegetative und hormonelle Reaktionen im Organismus. Das Altkriterium von zulässigen 60 Dezibel dürfe nicht mehr zugrunde gelegt werden. Ab 37 Dezibel werde die Gesundheit beeinträchtigt. Dr. Bartels wies auch auf verbreitete Schlafstörungen und hohen Schlafmittelkonsum in Deutschland hin.

Professor Dr. Baum (Institut für Verkehrswissenschaft der Universität Köln) sprach sich für mehrere Drehkreuze, besser noch für einen internationalen Großflughafen in NRW aus. Es sei nicht zu verstehen, dass die Passagiere des bevölkerungsreichsten Landes zum Abflug nach Frankfurt oder Amsterdam reisen müssten. Düsseldorf und Köln/Bonn sollten sehr eng kooperieren, da es in Köln Überkapazitäten gebe. So könne er sich Düsseldorf als Terminal Nord für Ankunft und Köln/Bonn als Terminal Süd für Abflug vorstellen. Das sei nur mit dem Metrorapid und bei öffentlich-staatlichem Eigentum an den Flughäfen möglich.

Der Verkehrsausschuss hörte in einer von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung am 11. Juni Sachverständige zum Thema „Luftverkehr in NRW“ an. Der Anhörung lagen der CDU-Antrag „Eckpunkte der Luftverkehrspolitik des Landes NRW“ (Drs. 13/411) und die „NRW-Luftverkehrskonzeption 2010“ (Drs. 13/350) zugrunde. Sechs Problembereiche hatte der Ausschuss aufgestellt: Prognosen zur Entwicklung des Luftverkehrs, Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze, Entwicklungsszenarien der NRW-Flughäfen, Belastungen für Mensch und Umwelt, Perspektiven einzelner Flughafenstandorte und die Privatisierung von Flughafengesellschaften.

Dr. Wilken (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Köln-Porz, DLR) sah dagegen die Kooperation der beiden Großflughäfen nur dann als erfolgreich an, wenn beide am Geschäftserfolg beteiligt wären. Eine Politik der Verkehrsverlagerungen lehnte er unter Hinweis auf die internationale Slotregelung ab. Für Düsseldorf gebe es nur Chancen durch Verbindungen mit Regionalflughäfen wie Mönchengladbach. Von den Privatisierungserfahrungen in Großbritannien könne NRW lernen.

In der ersten Fragerunde verdeutlichte Dr. Bartels nach einer Frage von Peter Eichenseher (GRÜNE) seine Empfehlung, die Lärmgrenze auf 50 Dezibel zu senken. Prof. Baum hielt, von Gerhard Wächter (CDU) angesprochen, den Verkauf von Gesellschaftsanteilen am Flughafen Köln/Bonn für einen „gefährlichen Schritt“ im Hinblick auf Gesundheitsschutz, wobei die (politischen) Handlungsspielräume in Düsseldorf dadurch schon geringer geworden seien. Herr über das Geschehen seien nicht die Gesellschafter, son-

dern die internationalen Airlines und die Reiseveranstalter. Bemühungen von Gebietskörperschaften, die „Slot-Allokationen“ zu ändern, seien bisher auf EU-Ebene und international gescheitert.

Von Gerhard Wirth (SPD) und Gerhard Wächter (CDU) nach ihrer Beurteilung der NRW-Luftverkehrskonzeption und der von der CDU vorgelegten Eckpunkte befragt, hielt Professor Baum die angestrebte Kooperation von Düsseldorf und Köln/Bonn für vernünftig, die Konzentration von Köln/Bonn auf Frachtverkehr jedoch nicht für zukunftsfähig und kritisierte die Absicht, die Verkehrsinfrastruktur angesichts des großen öffentlichen Interesses zu privatisieren. Wilken (DLR) äußerte Zweifel an der Multiplikatorfunktion von Flughafenbauplänen für Arbeitsplätze und an der Festlegung von Mönchengladbach auf die Länge der Landebahn von 1 450 Metern. Professor Baum plädierte für ein geschlossenes Angebot der NRW-Flughäfen, das nur durch kapitalmäßige Zusammenschlüsse erreicht werden könne. (wird fortgesetzt)



Sachverständige bei der Anhörung des Verkehrsausschusses zur Luftverkehrskonzeption der NRW-Landesregierung und den Eckpunkten der CDU.

Binnenschifffahrt und Bahnpolitik im Verkehrsausschuss

Der Verkehrsausschuss lehnte in der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung am 13. Juni den CDU-Antrag „NRW muss die Binnenschifffahrt stärker fördern – Neue Wege im Güterverkehr suchen“ (Drs. 13/1001) ab und nahm den SPD-/GRÜNE-Antrag „Verlagerung des Güterverkehrs auf das Binnenschiff – Stärkung der Intermodalität – Einbindung in das Gesamtverkehrskonzept des Landes (Drs. 13/1112) an. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Vormittag waren der CDU-Antrag angenommen und der SPD-/GRÜNE-Antrag abgelehnt worden. Ebenfalls angenommen wurde der SPD-GRÜNE-Antrag „Maßnahmen zur Stärkung der Bahn müssen zügig umgesetzt werden“ (Drs. 13/1113). Eine von der CDU vorgelegte zweiseitige Entschlieung dazu (Drs. 13/1322) wurde abgelehnt.

„Der Landtag fordert ...

die Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen einschließlich der Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung der Schienenwege der Eisenbahnen (müssen) durch den Bund übernommen werden ...

Herauslösung der DB Netz AG aus dem Gesamtkonzern ...

Einführung einer elektronisch gestützten entfernungsabhängigen Wegekostenanlastung für den LKW-Verkehr.“

(Auszug aus dem SPD-/GRÜNE-Antrag Drs. 13/1113)

Marie-Luise Fasse (CDU) empfahl den Antrag ihrer Fraktion, der die Gesamtsituation der Binnenschifffahrt aufzeige. Die freien Kapazitäten der Schifffahrt müssten verlagert werden, das habe nicht zuletzt der Besuch des Verkehrsausschusses in den Häfen Amsterdam und Rotterdam gezeigt. Der CDU-Antrag gehe weiter als der SPD-Antrag. Gerd Wirth (SPD) bedauerte, dass keine Einigung erreicht worden sei. Die SPD lege Wert auf die Anerkennung der Investitionsleistungen des Bundes in Höhe von vier Milliarden Mark von 1999 bis 2002. Christof Rasche (FDP) kritisierte, NRW sei weit entfernt von „bedarfsgerechter und leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur“, wie im Antrag der Koalitionsfraktionen festgestellt. Belange des Umwelt- und des Naturschutzes seien im bisherigen Verfahren ausreichend gewährleistet. Peter Eichenseher (GRÜNE) sah grundsätzlich keinen Dissens, hielt aber die Forderung von mehr Landesleistungen nicht für angebracht. Beim Gewässerschutz müsse auf eine neue Rahmenrichtlinie der EU Rücksicht genommen werden. Auch fehle im CDU-Antrag die Einbettung in die integrierte Gesamtverkehrsplanung.

Beim Thema „Stärkung der Bahn“ forderte Gerhard Wächter, die Nachteile der Deutschen Bahn (DB) AG im europäischen Vergleich zu beseitigen und die Bahn von der Mineral- und der Umsatzsteuer zu befreien. Er erinnerte daran, dass die Trennung von Netz und Betrieb von allen Fraktionen gemeinsam befürwortet worden sei. Gerd Wirth (SPD) verdeutlichte, die SPD wolle die Netz AG aus der Gesamt-DBAG herauslösen. Christof Rasche (FDP) stellte fest, die Trennung von Netz und Betrieb werde nicht konsequent vorangetrieben. Im Übrigen sei die FDP generell gegen die Ökosteuer. Peter Eichenseher (GRÜNE) hielt eine Halbierung des Ökosteuersatzes für die DB für vertretbar, da es der DBAG an Energie-Effizienz insgesamt mangle. Staatssekretär Jörg Hennerkes (Verkehrsministerium) berichtete, die Länderverkehrsministerkonferenz habe sich am 16. Mai einstimmig für die Trennung von Netz und Betrieb ausgesprochen. Die von der CDU geforderte unabhängige Regulierungsbehörde, die von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde, verteidigte Gerhard Wächter mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, den Zugang zur Schiene im Wettbewerb zu regeln.

20 bis 40 Tagen möglich, steigere aber die Attraktivität von Innenstädten. Öffnungszeiten sollten bis Mitternacht verlängert werden, möglichst schon zum 1. August. Schutzinteressen der Anwohner seien durch abgestufte Verfahren zu berücksichtigen.

Marc Jan Eumann (SPD) stimmte dem Grundgedanken zu und erinnerte daran, dass der NRW-Wirtschaftsminister als erster den alten Zopf der Sperrzeiten abzuschneiden vorgeschlagen habe. Auf Vorschlag der SPD finde im Juni eine Anhörung statt. Sie schlage individuelle Lösungen vor Ort vor, aber keine Änderung des Immissionsschutzgesetzes. Es gebe nicht nur das Recht auf Nachtruhe, sondern auch Interessen von Betrieben. Ausgleich durch Ausnahmen könnten die Kommunen regeln.

Andrea Milz (CDU) begrüte als Antialkoholikerin den FDP-Antrag und sprach sich für Verzicht auf Uhrzeiten und für kommunale

Flughafen Köln/Bonn

Steilstartverfahren zur Lärminderung kontrovers

Die Flugrouten und Flugverfahren würden vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) auf Vorschlag der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) verbindlich festgelegt. Unberechtigte Abweichungen würden vom LBA im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten verfolgt. Das NRW-Verkehrsministerium habe hierfür keine Befugnisse.

Datenschutz

Aufzeichnungen über Flugspuren lieen Einblicke in die Persönlichkeit der Piloten zu und unterlägen daher dem Datenschutz. Die Flughafengesellschaft Köln/Bonn habe sich zu Gesprächen mit der DFS und den Fluggesellschaften über Ursachen für unterschiedlich präzises Fliegen bereit erklärt. Das Thema Steilstartverfahren zur Lärminderung werde in der Fluglärmkommission kontrovers diskutiert und sei noch nicht abschließend behandelt worden. Das antwortete der NRW-Verkehrsminister dem CDU-Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Franke aus Bergisch-Gladbach.

Ideallinie

Dr. Franke hatte in einer Kleinen Anfrage (Drs. 13/1283) nach Möglichkeiten gefragt, eine bessere Bündelung der Abflüge um die „Ideallinie“ zu erreichen. Er hatte berichtet, in Flugspar-Aufzeichnungen sei eine unzumutbare Streubreite von Abflügen zur Nachtzeit festgestellt worden. Die Abweichungen von der Ideallinie (mittlerer Königsforstüberflug) tendierten mehr nach Norden als nach Süden. Eine Beschwerde von Betroffenen sei abgelehnt worden, da die Zumutbarkeitsgrenze von 75 Dezibel nicht überschritten und/oder die kritische Zahl von sechs Überschreitungen pro Nacht nicht erreicht werde.

Satzungsregelungen aus. Übermäßige Lärmbelästigung dürfe nicht, aber Lebenslust an 20 Tagen im Jahr solle sein. Touristische Gebiete könnten großzügiger verfahren, Gastwirte, Anwohner und Gäste müssten die Einigung achten.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) erklärte, zum 1. August solle die spätere Stunde erreicht werden. Kommunale Lösungen mit allen Beteiligten könnten Spielräume nutzen. Für die GRÜNEN habe der Schutz der Anwohner sehr hohe Priorität. Südliches Flair sei gut, südlichen Krach gebe es aber auch.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sagte, weniger wäre mehr gewesen, denn bei Außergastronomie müsse man auch den Lärm beachten. Es gelte das Landes-Immissionsschutzgesetz, das Ruhestörung nach 22 Uhr untersage, aber Ausnahmen ermögliche. Konsens müsse vor Ort gefunden werden. Eine Lösung sei erreichbar.

Sperrzeiten der Außergastronomie im Wandel der Zeit

Den FDP-Antrag „Anpassung der Sperrzeiten für die Außergastronomie an ein gewandeltes Konsumentenverhalten“ (Drs. 13/1171) überwies der Landtag nach der Aussprache am 16. Mai an den Wirtschaftsausschuss (federführende Beratung) und weitere drei Ausschüsse zur Mitberatung.

Dr. Gerhard Papke (FDP) erläuterte, die FDP wolle angesichts veränderter Arbeitszeiten den Menschen mehr Lebensqualität in der Freizeit verschaffen. Die bisherige Öffnung bis 22 Uhr sei nicht mehr zeitgemäß. Außergastronomie sei zwar wetterbedingt nur an

Landespflegegesetz auf dem Prüfstand: Anhörung zieht Zwischenbilanz

Wie vorgeschrieben ist das seit 1996 geltende Landespflegegesetz (PfG) auf seine Wirkungen überprüft worden. Das Ergebnis dieser Evaluation hat die Landesregierung dem Landtag vorgelegt, der darüber bereits im Plenum debattiert und jetzt mit seinem Gesundheitsausschuss und dem Kommunalausschuss im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zahlreiche Sachverständige und Beteiligte befragt hat. Dieses Hearing fand unter Leitung der beiden Ausschussvorsitzenden Bodo Champignon und Jürgen Thulke (beide SPD) am 23. Mai im Plenarsaal des Landtags statt.

Es sei ein „besonderes Signal und ein dringender Appell zur Lösung eines grundlegenden Problems“, formulierte Dr. Alexander Schink, dass die kommunalen Spitzenverbände und die beiden Landschaftsverbände sich auf eine gemeinsame Stellungnahme zur Anhörung verständigt hätten. Im Bereich der Pflege gebe es derzeit einen Sanierungsstau von 7,4 und bei dem Bau neuer Pflegeplätze einen Nachholbedarf von 1,8 Milliarden Mark. Die Kommunen seien außerstande, nachdem sich das Land im vergangenen Jahr vollständig zurückgezogen habe, diese 9,2 Milliarden aus eigener Kraft aufzubringen. Darum müsse sich das Land wieder wie in der Vergangenheit an der Investitionskostenförderung beteiligen, weil sonst die Pflegeinfrastruktur in NRW Schaden nehmen würde — letztlich auf Kosten der pflegebedürftigen Menschen. Das Land solle seine „Letztverantwortung für die Pflege durch ein nachhaltiges finanzielles Engagement zum Ausdruck bringen“. Wenn das Land wie vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung mit jährlich 250 Millionen sich engagieren würde, sei der Abbau des Staus in zehn Jahren zu schaffen; sollten die Landschaftsverbände diese Aufgabe aus eigener Kraft bewältigen müssen — sie stellen 105 Millionen Mark pro Jahr zur Verfügung (Schink: „Mehr geht nicht“) —, so würde das Ganze 22 Jahre beanspruchen.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande, Heinz-Josef Kressmann, meinte, in der Pflege habe NRW einiges mehr erreicht als andere Bundesländer, doch machten „unzureichende finanzielle Handlungsspielräume Sorgen“. Die Qualität der Arbeit der im Gesetz vorgeschriebenen Beratungsstellen sei sehr unterschiedlich, oft müssten die beteiligten Dienste — ohne Bezahlung — diese Beratung vornehmen oder „nachbessern“. Kressmann verlangte daher, Kriterien für eine qualifizierte Beratung festzulegen und das Angebot der trägerunabhängigen Beratung durch gleichberechtigte kommunale und freigemeinnüt-

zige Stellen weiterzuentwickeln. Dazu biete sein Verband die Mitarbeit an. In Verfolgung des Mottos „Ambulant vor Stationär“, das darauf hinauslaufe, dass die Betroffenen möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können, müsse die Praxis der Finanzierung der komplementären ambulanten Dienste kritisch bewertet werden. Hier müsse die kommunale Seite ihrer Verantwortung stärker nachkommen. Auch die Bestimmungen über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen hätten sich insgesamt nicht bewährt und bedürften daher der grundsätzlichen Änderung. Kressmann merkte an, dass die in einigen Gemeinden eingeführte Praxis, bei der Gewährung von Pflegegeld das Vermögen des Pflegebedürftigen heranzuziehen, in Widerspruch zum Gesetz stehe und daher unterbunden werden müsse.

Günther Barenhoff, Vorsitzender des Landespflegeausschusses, unterstrich die auf konsensuale Lösungswege ausgerichtete Beratungsarbeit des Ausschusses; der habe damit zur Umsetzung des PfG und zur Akzeptanz dieser Säule der Sozialversicherung beigetragen. Das Gesetz habe sich in seinen Grundstrukturen bewährt, gleichwohl seien in Zukunft Fragen offen, die der breiten fachlichen Diskussion bedürften. Dazu nannte der Sprecher die Lösung des Problems demenzkranker Menschen und der aktuellen Investitionsaufgaben. Bei diesen Aufgaben werde der Landespflegeausschuss als Konsensorgan gern zur Verfügung stehen. Wenn es bei anstehenden Entscheidungen gegensätzliche Positionen gebe, dann müsse die Frage, was kommt an positiven Leistungen für die betroffenen

„Große Koalition“ hinterm Rednerpult: die beiden Leiter der Pflegegesetzhörung, Bodo Champignon (r.) und Jürgen Thulke (l., beide SPD), im Gespräch mit Hermann-Josef Arentz (2. v. r.) und Franz-Josef Britz (2. v. l., beide CDU).

Foto: Schälte



Menschen heraus, das entscheidende Kriterium sein.

Die Bedarfsplanung als politisches Steuerungsinstrument müsse abgeschafft werden, sie sollte „marktgerecht“ durchgeführt werden. Von der Objektförderung sei Abschied zu nehmen, damit die ausschließliche Subjektförderung eingeführt werden könne. Diese Positionen beschrieb Udo Woschei als Sprecher des Bundesverbands privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste. Er wies darauf hin, dass in einigen Kreisen des Landes bei der Versorgung mit Wohnheimplätzen ein rechnerischer Überhang festgestellt werde, obwohl alle im Kreis vorhandenen Plätze belegt seien und darüber hinaus Wartelisten existierten. Er forderte dazu auf, Wettbewerbsverzerrungen zwischen öffentlichen und privaten Trägern abzubauen und das „bereitstehende private Kapital zu nutzen“.

Christopf Treiß vom Landesverband freie ambulante Krankenpflege verlangte unter anderem, die vom Gesetz postulierte Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen beim Übergang von der Krankenhaus- oder Rehabilitationsbehandlung wieder herzustellen und Beeinflussungen abzubauen. Wenn bei einer Befragung die Mehrzahl angebe, die Krankenhäuser hätten für die anschließend erforderliche Pflege eine Empfehlung ausgesprochen, dann sei das keine freie Wahl mehr. Dagegen sollten aufsichtsrechtliche Sanktionen geschaffen werden. Nur eine trägerunabhängige Beratung sei objektiv, neutral und in der Lage, die erforderliche Markttransparenz herzustellen.

Friederike Asche vom Arbeitskreis Tagespflegeeinrichtungen in Westfalen-Lippe verlangte eine weiterhin zielgerichtete 100-prozentige Förderung von Tagespflege, damit die Investitionskosten nicht zu Lasten der Nutzer finanziert werden müssten. Sie schlug zudem vor, für den in der Tagespflege unentbehrlichen Fahrdienst die An- und Wiederbeschaffungskosten von Personenkraftwagen in das PfG aufzunehmen und die Pflegesachleistungen für den ambulanten/teilstationären Bereich dem vollstationären Bereich anzupassen.

Der Sprecher der Gewerkschaft ver.di/ÖTV, Harry Fuchs, mahnte an, in den Pflegekonferenzen die institutionelle Vertretung der Beschäftigten endlich zu berücksichtigen: Die Kompetenz der Mitarbeiter als Träger der Qualität der Pflege sei künftig einzubeziehen, lautete sein Appell. Die Verpflichtung zum Konsens beim Landespflegeausschuss stellte er in Frage: Es sei nicht dienlich, dass dieses Organ nur Konsensvorschläge weitergeben dürfe. Das habe die Konsequenz, dass unterschiedliche Auffassungen im Ausschuss jahrelang hin und her bewegt würden und nicht nach draußen drängen. Bei der Tagespflege werde das Gesetz nicht richtig angewendet, denn vor der Pflegeversicherung sei es keine Frage gewesen, dass die Versorgung psychisch Kranker und Demenzkranker eine „immanente Aufgabe der pflegerischen Versorgung ist“. In dieser Frage solle nicht auf eine Änderung des Sozialgesetzbuchs gewartet werden, da könne eine Fortentwicklung im Lande durchaus stattfinden. So sei die Frage zu klären, ob dazu das Reservoir der Pflegeversicherung oder die kommunale Seite über die Sozialhilfe herangezogen werden müsse. (wird fortgesetzt)

Europaausschuss in Ungarn und Rumänien

Dank für tatkräftige Hilfe aus NRW

Vom 21. bis 26. Mai unterrichtete sich eine von Ute Koczy (GRÜNE) geleitete Delegation des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik über den aktuellen Stand der Beitrittsverhandlungen mit Ungarn und Rumänien sowie über entwicklungspolitische Projekte, die mit Mitteln des Landes NRW gefördert werden.



Eine moderne Landwirtschaftsschule entstand mit Mitteln aus Deutschland im Südwesten Ungarns, über die der Bürgermeister von Pusztamerges, Antal Börcsök (Mitte), sich freut; 3. v. l. Ausschussvorsitzende Ute Koczy (GRÜNE).

In Budapest traf die Delegation mit dem stellvertretenden Parlamentspräsidenten zusammen, sprach mit Vertretern des EU-Integrationsausschusses und mit dem im Wirtschaftsministerium für Regionalentwicklung zuständigen stellvertretenden Staatssekretär Dr. Csefalvai und führte eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschafts-

ausschuss durch. Weiterhin standen Gespräche mit dem Vorsitzenden der Deutsch-Ungarischen Freundschaftsgruppe im ungarischen Parlament, Abgeordnetem Attila Úghy, sowie dem Staatssekretär im Verkehrsministerium, Sándor Tombor, und Vertretern der Budapester Gaswerke sowie der Ruhrgas AG auf dem Programm.



Eine Europäische Union als Föderation von Nationalstaaten und mit starkem Europaparlament hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (3. v. l.) bei der Jahreshauptversammlung der Europäischen Bewegung, Landesverband NRW, und der Europa-Union des Landes gefordert: „Eine europäische Verfassung sollte festlegen, dass Europa kein zentralistischer Superstaat wird, sondern eine Föderation der Nationalstaaten – für Deutschland füge ich hinzu: mit starken, selbstbewussten Ländern“, erklärte Schmidt beim Empfang im Düsseldorfer Landtag. Der Präsident der Europäischen Bewegung in NRW, Erich Heckelmann (l.), erklärte, Europa sei nicht ein Traum weniger, sondern die Hoffnung vieler und die Notwendigkeit aller. — Unser Bild zeigt v. l. n. r.: Erich Heckelmann, Professor Horst Posdorf, ehem. CDU-MdL und Vizepräsident der Europäischen Bewegung, Landtagspräsident Schmidt, Dr. Pantalion Giacomis, Landesgeschäftsführer Europa-Union und Europäische Bewegung, Gabriele Sikora, SPD-MdL und ebenfalls Vizepräsidentin, Ute Koczy (GRÜNE), Vorsitzende des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik, sowie Dr. Heinrich Hoffschulte, Landesvorsitzender der Europa-Union.

Foto: Schälte

Das Budapester Programm wurde abgerundet durch ein Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter des EU-Integrationssekretariates im Außenministerium, Béla Szombati. Die Delegation konnte sich über die enormen Anstrengungen und Fortschritte Ungarns für den Beitritt zur Europäischen Union vergewissern, die insbesondere im so genannten Szécheny-Plan, einem Entwicklungsplan für die ungarische Wirtschaft, ihren Niederschlag finden. Anlässlich einer Einladung des Gesandten der deutschen Botschaft in Ungarn, Herrn von Rohm, bestand die Gelegenheit zu Gesprächen mit Vertretern ungarischer und deutscher Unternehmen.

Erfolgreiche Projektförderung im Bereich der schulischen und beruflichen Qualifizierung besichtigte die Delegation im Südwesten Ungarns in Pusztamerges. Neben der überaus großen Gastfreundschaft beeindruckte das Engagement des Bürgermeisters von Pusztamerges, Antal Börcsök, sowie der Gemeindebewohner beim Aufbau der Landwirtschaftsschule. Auch überraschten die hervorragenden Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler. Bei der Weiterfahrt nach Rumänien wurde sehr bald der Entwicklungsrückstand Rumäniens gegenüber Ungarn deutlich, den die Zwangsindustrialisierung Rumäniens in der Ceausescu-Zeit verursacht hat. Erhebliche Probleme für die Landwirtschaft im rumänischen Banat dokumentieren sich äußerlich auch im verfallenen Zustand vieler Gebäude. Andererseits überraschte das hohe rumänische Bildungsniveau. Umso schwieriger ist es jedoch, eine adäquate Berufsausbildung zu finden. Die Delegation besuchte in Arad die Lehrwerkstätten für Elektriker und Kfz-Mechaniker, die ebenfalls mit Mitteln des Landes NRW gefördert werden. In Timisoara besuchte die Delegation die Pflegeschule „Sancta Maria Hilfe“. Es handelt sich um eines der wichtigsten NRW-Projekte zur Verbesserung der Strukturen im sozialen Bereich in Rumänien. Hier werden Kinderkrankenschwestern/-pfleger sowie Heilpädagogen/innen für die Rehabilitation behinderter und sozial benachteiligter Kinder ausgebildet. In Gesprächen mit der Leiterin der Einrichtung, Adina Jinaru, Vertretern der örtlichen Behörden sowie mit Hubertus Gollnick, einem ehemaligen Landesverwaltungsdirktor vom Landschaftsverband Rheinland und Präsidenten des Vereins „Hilfe für Kinder“ wurde die wichtige Hilfsfunktion von „Sancta Maria Hilfe“ deutlich. Herr Gollnick lebt seit nunmehr über zehn Jahren mit seiner Frau in Timisoara und sammelt Spenden für die bedürftigen Kinder. Der Besuch der Kinderkrebeklinik und die spürbare Dankbarkeit der Eltern und Kinder beeindruckten ebenso wie das persönliche Auftreten der Leiterin der Klinik, Frau Professor Dr. Margit Serban. Auch beim Besuch von Straßenkinderheimen in Timisoara konnten sich die Delegationsteilnehmer vergewissern, dass die eingesetzten Hilfen den Betroffenen unmittelbar zugute kommen.

Seinen Abschluss fand die Reise in der feierlichen Übergabe eines Schülertransportprojektes. Die Ausschussvorsitzende Koczy übergab im Namen der Landesregierung 58 Kleinbusse, mit denen täglich 2268 Schülerinnen und Schüler zur Schule gefahren werden. Hilfeleistung ist auch weiterhin notwendig. Das Spendenkonto des Vereins „Hilfe für Kinder e.V.“ lautet: Kontonummer 71650-508, Postbank Köln, BLZ 370 100 50.

Erfolgreiche Petition: Zwei Jahre Kfz-Steuer bezahlt

Das alte Auto landete ohne Abmeldung im Ausland

Herr K. aus Dormagen machte es wie alle, die ein älteres Fahrzeug loswerden wollen. Er verkaufte es im April 1999 für 300 Mark und zeigte seiner Versicherung und dem Straßenverkehrsamt den Verkauf an. Die Quittung über den Verkauf legte er als Beleg bei, woraufhin die Versicherung das Vertragsverhältnis beendete. Nicht jedoch das zum Kfz-Steuer-Einzug berechnete Finanzamt.

Vier Monate später rief bei ihm die Kriminalpolizei an und teilte ihm mit, sein früheres Fahrzeug sei bei kriminellen Handlungen in Süditalien benutzt und von Interpol sichergestellt worden. Es sei auch nicht abgemeldet worden. Der ehemalige Besitzer informierte am nächsten Tag das Finanzamt und bat um Rückerstattung der Kfz-Steuer. Statt einer Antwort wurde er ein halbes Jahr später von dort aufgefordert, die Kfz-Steuer für ein weiteres Jahr in Höhe von 582 Mark zu bezahlen. Er bat um Stornierung. Stattdessen wurde er gemahnt und bezahlte schließlich, nachdem das Amt ihm die Rückerstattung zugesichert hatte, sobald das Auto abgemeldet sei.

Nach weiteren telefonischen und schriftlichen Bitten passierte nichts. Stattdessen kam ein neuer Steuerbescheid für ein Jahr bis März 2002 über 694 Mark. Wieder telefonierte der frühere Altautobesitzer mit Straßenverkehrs- und Landeskriminalamt. Ergebnis: Zum nachträglichen Abmelden braucht er den Kraftfahrzeugbrief oder einen Kaufvertrag. Eine einfache Quittung genügt nicht. Um die Papiere muss sich der frühere Besitzer selbst kümmern.

Mehr als zwei Jahre nachdem er seinen Gebrauchtwagen verkauft hatte, muss der frühere Besitzer immer noch die Kfz-Steuer bezahlen, da der Käufer den Wagen nicht abgemeldet hat. Auch der Petitionsausschuss konnte ihm nicht helfen. Denn nicht nur der Verkauf des alten Autos, sondern auch die Übergabe von Kfz-Schein und Kfz-Brief muss sich der Verkäufer schriftlich bestätigen lassen.

Herr K. bat um eine unbürokratische Lösung, da es ihm unmöglich war, den Verbleib des Autos und den Käufer ausfindig zu machen. Die Leitung des Straßenverkehrsamts war dazu jedoch nicht bereit. Somit sollte er für das alte Auto weiter Steuern zahlen. „Wieso kann jemand für eine Sache steuerpflichtig sein, die er weder in seinem Eigentum noch in seinem Besitz hat?“, fragte er nun den Petitionsausschuss und bat um Hilfe. Das vom Ausschuss um Stellungnahme gebetene NRW-Verkehrsministerium schrieb, inzwischen zwei Jahre nach dem Verkauf, die Zulassungsbehörde habe erfolglos vom Käufer eine neue Versicherungsbestätigung oder Stilllegung verlangt. Der Verkäufer hätte, wie „auf jedem Fahrzeugschein vermerkt“, vom Käufer den Erhalt von Kfz-Schein und Kfz-Brief bescheinigen lassen müssen.

„Häufig unterlassen es die Käufer, das Fahrzeug auf ihren Namen zuzulassen“, schrieb das Ministerium weiter. Der Verkäufer bleibe steuerpflichtig, wenn er die Abgabe des Kfz-Briefes und des Kfz-Scheins nicht belegen könne. Solche Fahrzeuge würden stillgelegt, wenn sie samt der Papiere und des Kennzeichens innerhalb eines Jahres nach Ausschreibung der Fahndung nicht gefunden würden. Die Jahresfrist sei abgelaufen, das Fahrzeug sei stillgelegt worden.

Das NRW-Finanzministerium, ebenfalls vom Petitionsausschuss eingeschaltet, um dem Petenten die Steuerrückerstattung zu ermöglichen, antwortete, über die Finanzbehörden könne er keine Abmeldung des Kraftfahrzeugs erreichen. Der Verkäufer habe versäumt, sich als Fahrzeughalter die Abgabe der Papiere vom Käufer bestätigen zu lassen. Das sei auf jedem Kfz-Schein ausdrücklich vermerkt. Das zuständige Finanzamt habe zu Recht weiter die Kfz-Steuer vom Petenten gefordert. Der Verkäufer müsse sich Versäumnisse als eigenes Verschulden anrechnen lassen und sogar noch Kosten der Fahndung tragen. Anders sei es nur, wenn ein Fahrzeug gestohlen worden sei.

Der Petitionsausschuss schloss sich der Feststellung an, die Maßnahmen der Zulassungsbehörde seien nicht zu beanstanden. Der Petent könne höchstens noch Gründe vorbringen, die den unbekanntesten Zeitpunkt der Abmeldung als „unbillig“ erscheinen ließen. Billig war die Zahlung von zweimal Jahressteuer für ein verkauftes Altauto sicher nicht. Als Berichterstatterin zieht die Abgeordnete Anne-Hanne Siepenkothen (CDU) die Lehre aus dem (unbefriedigend gelösten) Fall: Beim Autoverkauf die Papiere nur gegen Quittung übergeben!

Jahr des Hochschulsports

Im Rahmen des 16. Internationalen Workshops „Talentsuche und Talentförderung“ vor dem Hintergrund der Ruhr-Olympiade 2001 tagte der Sportausschuss unter Vorsitz von Gisela Hinnemann (CDU) im Congress-Center Süd der Messe Essen. Den Schwerpunkt der Sitzung stellte der Bericht des Vorstandes der Landeskonferenz Nordrhein-Westfalen für den Hochschulsport zum Thema Hochschulsport in NRW – Leistungsfähigkeit und Defizite dar.

Dabei regte der Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Dr. Michael Vesper (GRÜNE), im Einvernehmen mit der Wissenschaftsministerin an, nach dem Jahr des Schulsports ein „Jahr des Hochschulsports“ im Jahre 2003 anzuschließen. Dieses Ereignis könnte im Zusammenwirken mit der Landeskonferenz für den Hochschulsport, den Landesrektorenkonferenzen sowie dem Landessportbund und den angeschlossenen Stadt- und Kreissportbünden getragen werden. Als mögliche Ziele wurden benannt: Die inhaltliche Arbeit und Qualität des Hochschulsports langfristig auszubauen und zu verbessern, den Hochschulsport stärker in der Hochschule zu verankern und den „Sekundärfaktor Sport“ langfristig auszubauen. Weitere Ziele sind die Förderung des sozialen Engagements für alle Studierenden, eine Intensivierung und Erweiterung der Zusammenarbeit aller am Hochschulsport interessierten



Ute Scholle (Bild), Präsidentin des Landesrechnungshofs (LRH), hat das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2000 dem Parlament übergeben – dazu überreichte sie den Jahresbericht 2001 dem Präsidenten des Landtags, Ulrich Schmidt, und stellte den Bericht danach den Vertreterinnen und Vertretern der Medien in der Landespressekonferenz vor. Die Haushaltslage des Landes, so die LRH-Präsidentin bei dieser Gelegenheit, sei weiterhin angespannt und habe sich auch im Haushaltsjahr 1999 nicht gebessert. Neben zahlreichen anderen Daten und Fakten wies die Präsidentin besonders auf den anhaltenden Anstieg der Personalausgaben hin, wofür vor allem die wachsenden Versorgungsleistungen verantwortlich seien. Mit 37,1 Milliarden Mark hätten die Personalausgaben einen Anteil von 41,1 Prozent an den bereinigten Gesamtausgaben. Die Personalausgaben nähmen nach wie vor den größten Anteil der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Anspruch. Der LRH sehe diese Entwicklung als Besorgnis erregend an. Daneben stelle der hohe Schuldenstand des Landes von derzeit 163,7 Milliarden Mark eine enorme Zukunftsbelastung dar „und bringt angesichts der damit verbundenen Zinsverpflichtungen Risiken für künftige Haushaltsjahre“. Foto: Schälte

Partner, insbesondere mit dem Sport vor Ort, sowie die Verstärkung der interkulturellen Zusammenarbeit. Minister Vesper warb

darum, dass der Sportausschuss dieses Anliegen aufgreift und möglicherweise zu seinem eigenen macht.

Jugendbericht – Teil 2:

Fragen der Betreuung und Mädchenförderung als zentrale Punkte

Der 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung (Vorlage 13/3096) war Gegenstand einer Anhörung, die der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie unter seiner Vorsitzenden Annegret Krauskopf (SPD) am 10. Mai durchgeführt hat. – Wir setzen damit die Berichterstattung über das Hearing aus „Landtag intern“ Nr. 9, Seite 10 fort.

Als großen Fortschritt wertete Ulrike Graff, dass der Kinder- und Jugendbericht auch die Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher thematisiere. Mit Hilfe von Mädchengruppen, weiblichen Vorbildern und einer interessanten Didaktik sieht sie am Beispiel von Ökologie- und Technikprojekten auch die Chance einer optimalen Mädchenförderung in der Wissensgesellschaft, um vorhandene Defizite im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich auszugleichen.

Marita Ingenfeld vom Verein FUMA „Frauen unterstützen Mädchenarbeit“ unterstrich den besonderen Stellenwert der interkulturellen Mädchenarbeit, da Rassismus und Sexismus gleichermaßen an den Grundfesten unserer Demokratie rüttelten. Statt nur auf die Defizite zu blicken, solle man zunächst die Stärken von Mädchen fördern, wobei eine breite Öffnung- und Präven-

tionierung und eine differenzierte Wahrnehmung. Um so mehr hätte sie sich einen Kinder- und Jugendbericht mit ausdrücklich geschlechtsspezifischen Formulierungen gewünscht. Außerdem beklagte sie mangelnde Erläuterungen zum Bereich der Erziehungshilfen und skizzierte die Grundidee des Mädchenhauses, das sich sowohl als Anlauf- und Beratungsstelle als auch als Wohngemeinschaft, Zuflucht, Bildungseinrichtung sowie als Freizeit- und Jugendtreff verstehe. Mit Blick auf diesen ganzheitlichen Ansatz forderte sie eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Politikfelder.

Ulrike Werthmanns-Reppekus vom Paritätischen Jugendwerk, einer Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen forderte von der Landesregierung konkretere Angaben zum Bereich der Erziehungshilfe sowie eine konkrete finanzielle und personelle Förderung der Jugendhilfeträger, die zur Kooperation und Fehleranalyse bereit seien. Die verschiedenen Jugendhilfeträger müssten noch mehr erkennen, dass sie alle in einem Boot säßen. Bildungsarbeit, auch bei der Vermittlung sachorientierter Medienkompetenz, wollte Ulrike Werthmanns-Reppekus gleichermaßen als Auftrag von Schule und Jugendhilfe verstanden wissen. Ausdrücklich warnte sie vor der Entwicklung, dass immer mehr Akademikerinnen auf Kinder verzichteten, weil die Frage der Betreuung nicht gelöst sei.

Nach Ansicht von Dr. Peter Hansbauer vom Institut für Soziale Arbeit kann Kinder- und Jugendhilfe gerade in problembelasteten Stadtteilen nur dann wirksam werden, wenn sie in selbstverständlicher Zusammenarbeit nicht nur auf einzelne Maßnahmen, etwa im Bereich der Ganztagsbetreuung, setzt, son-

dermaßen viele Jugendliche nicht mehr erreichen könnten. Gesellschaftspolitisch müssten sich Jungendpolitiker und Jugendhilfe noch viel bewusster als Lobby für Kinder und Jugendliche begreifen.

Dieter Greese vom Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes bedauerte es, dass der Kinder- und Jugendbericht die Forderung nach einer Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung nicht vor- und aufbereitet habe. Angesichts eines immer stärkeren Zusammenwachsens von Schule und Jugendhilfe plädierte Greese auch für einen neuen Zuschnitt der Landesministerien. Kritisch bewertete der Vertreter des Kinderschutzbundes auch die oft zeitlich nur befristete und rein themenbezogene Förderpraxis der Landesregierung im Bereich der Kinder und Jugendarbeit.

Dr. José Sanchez Otero vom Landeszentrum für Zuwanderung erinnerte daran, dass Investitionen in die Kinder- und Jugendhilfe als Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes angesehen werden müssten. Die Sprachförderung der Migrantenkinder müsse in den Kindergärten vom ersten bis zum letzten Tag gewährleistet sein. Dabei ließ Sanchez Otero keinen Zweifel daran, dass Kindergärten und Kindertagesstätten die vielfältigen und gewachsenen Ansprüche an ihre Arbeit und mit einem verbesserten Personalschlüssel sowie gezielter Fort- und Weiterbildung bewältigen könnten. Alexander Mavroudis von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugenarbeit unterstrich, dass es nicht nur für Mädchen-, sondern auch für Jungenarbeit notwendig sei, die jeweils eigene Geschlechterrolle zu thematisieren, um, in diesem Falle, für die Jungen persönlich sinnvolle und sozial stimmige Herausforderungen und Handlungsalternativen entwickeln zu können. T. E.



Leitete die Anhörung: Ausschussvorsitzende Annegret Krauskopf (SPD, r.). Ihr zur Seite Ausschussassistentin Astrid Hopstein-Menn (l.). Foto: Schälte

tionierung der Jugendeinrichtungen zwangsläufig auch mehr Personal erforderlich.

Astrid Schulze Berndt von der Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser/Feministische Mädchenarbeit bescheinigte der Landesregierung, mit ihrer verstärkten Mädchenförderung eine enor-

den ein stadteilorientiertes und umfassendes Angebot für ganze sozial benachteiligte Gruppen entwickelt. Gerade die Kooperation zwischen Schulen und Jugendhilfeträgern hält Hansbauer für unbedingt notwendig, weil sie die für Jugendliche erforderliche Erreichbarkeit, Kontinuität und Verlässlichkeit sicherstelle, zumal Schulen heute

Anhörung zur Schulentwicklung

Einstimmig hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold, CDU) auf Antrag der SPD-Fraktion eine öffentliche Anhörung zum Thema Schulentwicklung beschlossen. Sie soll am 29. August ab 15 Uhr im Plenarsaal des Landtags stattfinden. Grundlage des Hearings sind der Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN zur Weiterentwicklung von Schulen (Drs. 13/1173) und der von der CDU-Fraktion dazu vorgelegte Entschließungsantrag „Selbständige Schule für alle ermöglichen“ (Drs. 13/1218). In einer weiteren Anhörung werden sich Schulausschuss und Wissenschaftsausschuss gemeinsam mit dem Thema Reform der Lehrerbildung befassen. Das wurde auf Antrag der CDU ebenfalls beschlossen. Ein Termin für dieses Hearing muss noch gefunden werden.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden die Abgeordneten des Landtags NRW am 21. Juni 2001 ein: 8.00 Uhr Parlamentsfrühstück im Landtagsrestaurant und 9.15 Uhr Landtagsandacht im Raum E 3 Z 03.

Nach der ersten Expertenrunde vertieften Medizin- und Migrationsforscherinnen und -forscher ihre Informationen aufgrund von Fragen der Ausschussmitglieder. In der zweiten Runde trug Professor Dr. Anke Rode vor, die in Bonn seit vier Jahren im Rahmen des NRW-Netzwerks Frauenforschung eine Professur für gynäkologische Psychosomatik hat. Männer seien häufiger von Alkoholsucht, Frauen von Medikamentensucht betroffen, berichtete sie. Alle Störungen, die mit Gefühlen zu tun haben, seien bei Frauen häufiger. Eine Erklärung könne von hormonellen Einflüssen kommen, von denen Botenträgerstoffe im Gehirn abhängig seien. Das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Aspekte in der Psychiatrie sei in Amerika viel ausgeprägter. Es gebe noch viel Forschungsbedarf und erhebliche Lücken im Medizinstudium. Bei Pharmakastudien seien Frauen unterrepräsentiert mit der Folge, dass Dosierungen teilweise für sie zu hoch empfohlen würden.

Ute Sonntag (Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen) hielt den NRW-Bericht für einen guten Anfang geschlechtsspezifischer Gesundheitsberichterstattung. Für beide Geschlechter müssten angemessene Instrumente und Arbeitsroutinen entwickelt und die Inhaber von Gesundheitsberufen mehr sensibilisiert werden. Angebote zur Gesundheit würden vor allem von Mittelschichtfrauen angenommen.

Dr. Astrid Bühren (Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes Köln) berichtete über die mangelhafte Repräsentanz von Ärztinnen in Leitungsfunktionen und Folgen fehlender Geschlechtsdifferenzierung bei Krankheiten wie Aids und bei der Notfallversorgung. Erst Ende letzten Jahres sei der Durchbruch in einer Männerdomäne mit der Berufung einer Professorin für Allgemeinchirurgie gelungen. Erst seit diesem Jahr erforsche die Kardiologische Gesellschaft frauenspezifische Herzerkrankungen. In der Kassenzentralen Bundesvereinigung, bei Allgemeinärzten und im Ärztenbund gebe es keine Frau im Vorstand.

Dr. Angela Maienborn (Ärztchamber Westfalen-Lippe) trug aus ihrer Beratungsstelle vor, viele Klagen von Patientinnen über Ärzte beträfen nicht deren fachliche Kompe-

Anhörung zur Gesundheit von Frauen (II)

Keine Ärztinnen in Leitungsfunktionen

Unterschiedliche Symptome und Leiden bei gleichen Krankheiten von Männern und Frauen waren Gegenstand der ganztägigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Frauenpolitik am 11. Mai. Nachstehend Fortsetzung der Berichterstattung (in Kurzauszügen) aus der vorigen Ausgabe.



Noch nie zuvor waren so viele Professorinnen im NRW-Landtag wie bei der Anhörung zum Thema „Gesundheit von Frauen“.
Foto: Schälte

tenz, sondern Kommunikationsprobleme und mangelnde Einfühlung. Das Gesundheitswesen sei insgesamt zu wenig durchschaubar. Frauen seien jedoch die tragende Säule der Gesundheit in der Familie. Der angepasste Informationsbedarf sei sehr hoch, auch im Hinblick auf das Internet. Professor Dr. Elisabeth Gödde (Fachärztin für Humangenetik und Psychotherapie Datteln) schilderte zwei Problemfelder der Mutterschaftsvorsorge. Humangenetische Beratung sei ein Teil der Präventivmedizin. Es

gebe Tendenzen, die „sprechende Medizin“ den individuellen Kassenleistungen zuzuordnen. 1998 seien von Krankenkassen 70 000 Eingriffe im Rahmen der Pränataldiagnostik abgerechnet worden gegenüber nur 42 000 genetischen Beratungen. Das Angebot entspreche nicht dem Bedarf.

Professor Adelheid Bonnemann-Böhner (Deutsches Müttergenesungswerk Stein) zählte als Faktoren für Gesundheitsrisiken die benachteiligte soziale Lage, Alleinerziehung, Kinderreichtum und soziale Ausgrenzung auf. Der Gesundheitszustand vieler Mütter zurzeit sei ernst. Viele seien ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft. Ihre Selbsthilfefähigkeiten versagten bei lang andauernder Überforderung. Trotz großer Erfolge der Kuren lehnten die Kassen immer häufiger ab oder gewährten nur Teilfinanzierungen. Anders als bei anderen Rehabilitationsmaßnahmen werde der Arbeitsplatz Familie nicht unterstützt.

Juliane Beck (Gesundheitsreferat München) informierte nach einem Lob für den NRW-Bericht über Mängel in der Frauerversorgung an Kliniken. Zwischen Klinik und ambulanter Versorgung gebe es keine Vermittlung. Migrantinnen nutzten eher Notaufnahmen als Beratungsstellen. Das Aufsuchen eines Krankenhauses werde in deren Familien eher akzeptiert. In München seien zwei städtische Kliniken dabei, Gesundheitsberatung für ausländische Frauen einzurichten.

Thema des dritten Vortragsblocks waren geschlechtsspezifische Besonderheiten bei ausgewählten Krankheiten. Professor Dr. Hans-Werner Hense trug als Leiter des Krebsregisters für den Regierungsbezirk Münster vor, von jährlich 75 000 Tumorer-

(Fortsetzung auf Seite 12)



Mit dem Thema Gesundheit von Frauen hat der NRW-Landtag ein wichtiges Handlungsfeld entdeckt. Überall entdeckten die Sachverständigen Wissenslücken mit teilweise bedeutenden Folgen, nicht nur in der Forschung und Datenerhebung, sondern auch im Medizin- und Pharmastudium, bei Ärzten und in weiteren Gesundheitsberufen, in der Versorgung und der Vorsorge. Im Bild SPD-Frauenpolitikerinnen am Rande des Plenums, v. l. Britta Altenkamp-Nowicki, Renate Drewke, Gerda Kleininger, Helga Gießelmann, Gesundheitsministerin Birgit Fischer. Foto: Schälte

Medienausschuss tagte bei ECC Dortmund

Bausteine für elektronischen Handel

In der Sitzung am 11. Mai tagte der Medienausschuss unter Leitung seiner Vorsitzenden, Claudia Nell-Paul (SPD) im Electronic Commerce Center (ecc) in Dortmund, um sich über das Thema „E-Business als Standortfaktor“ zu informieren. Außerdem erläuterte Dr. Hans Paukens, der neue Leiter der ebenfalls in Dortmund angesiedelten Hörfunkakademie, die Aus- und Fortbildung für den Hörfunk. Der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch, berichtete dem Ausschuss über die Umstände des Verkaufs des Trickfilmzentrums HDO Oberhausen. Mit dem Schlussverwendungsnachweis für das Trickfilmzentrum HDO Oberhausen wird sich der Medienausschuss in seiner Sitzung am 15. Juni ausführlich beschäftigen. Dem Antrag der Fraktionen der SPD und GRÜNE „Neues e-medium nutzen – Wertschöpfung am Standort NRW beschleunigen“ (Drucksache 13/712) stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Geschäftsführer des Electronic Commerce Centers (ecc), Andreas Koll, erläuterte, das erste deutsche Kompetenzzentrum für E-Business sei im Jahr 1999 unter Beteiligung der Dokom, einer Gesellschaft für Telekommunikation, der adesso, einer Beratungsgesellschaft für Software-Prozessmanagement und der FTK, einer Medien- und Telekommunikationsberatung, gegründet worden. Finanzielle Unterstützung haben das Land NRW, die Wirtschaftsförderung der Stadt Dortmund sowie verschiedene Unternehmen wie Microsoft und Intershop geleistet. Das Unternehmen bietet unter einem Dach alle Bausteine für elektronischen Handel und Softwareentwicklung. Durch die Anforderungen an komplexe technische Lösungen spezialisierten sich die Anbieter auf Teilsegmente, sodass Kunden auf unterschiedliche Partner zurückgreifen müssten, wenn sie E-Commerce-Anwendungen in ihre Geschäftsprozesse integrieren wollen. Das ecc habe unter seinem Dach bereits 18

hoch spezialisierte Anwender mit ca. 440 Mitarbeitern angesiedelt, übernehme in Kooperationsprojekten das Projektmanagement und stehe den Kunden als Generalunternehmer zur Verfügung.

Zwei der im ecc angesiedelten „Spezialisten“, Rainer Rudolf von der adesso AG und Mike Therolf vom Unternehmen „online“ stellten ihre Firmen dem Medienausschuss vor. Die adesso AG mit Hauptsitz in Dortmund und weiteren Standorten in Berlin und Köln beschäftige derzeit 60 Mitarbeiter auf dem Gebiet der Entwicklung einer E-Business-Strategie, der Auswahl von Technologien zur Realisierung und der Entwicklung der Anwendungen. Zu den Kunden der Firma zählten u. a. die Dortmunder Stadtwerke, Mannesmann, o.tel.o, e-plus und die Westdeutsche Lotterie.

Mike Therolf (Unternehmen online) erläuterte, die Firma sei 1997 als Universitäts-Startup mit vier Gesellschaftern gegründet worden. Sie wolle Kunden von der ersten Idee

einer Internetpräsentation bis zur technischen Umsetzung und anschließenden Betreuung unterstützen. Das Unternehmen habe im Jahr 1999 den 2. Platz eines Gründungswettbewerbs des ecc belegt.

Marc Jan Eumann (SPD) lobte das Konzept der Stadt Dortmund für den Bereich E-Business und fragte, welche Unterstützung das Land bei Ausgründungen aus Universitäten, der Nahtstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, geben könne. Lothar Hegemann (CDU) wollte wissen, ob es bereits eine „Delle“ in der Unternehmensentwicklung in diesem Bereich gebe oder ob die Nachfrage ungebrochen sei, und Werner Jostmeier (CDU) interessierte, ob Dortmund EU-Mittel erhalte.

Die Unternehmer berichteten von Schwierigkeiten, geeignetes hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen. Der Standort Dortmund sei nicht so begehrt wie z. B. Köln. Die Unternehmensentwicklungen ließen eine gute Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen erkennen. Eine Vertreterin der Stadt Dortmund ergänzte, durch arbeitsplatznahe Wohnbebauung werde versucht, die Attraktivität des Standortes zu erhöhen. So sei in unmittelbarer Nähe zum ecc ein Wohngebiet entstanden, Dortmund erhalte von der EU Mittel aus dem Ziel 2-Programm. Die Vorsitzende, Claudia Nell-Paul (SPD) fasste zusammen, der Medienausschuss wolle mithelfen, dass in Zukunft mehr private Haushalte das Internet nutzten. Es sei zur Erreichung dieses Ziels aber auch notwendig, Projekte wie das Electronic Commerce Center in Dortmund zu unterstützen.

Dr. Hans Paukens, der die Leitung der Deutschen Hörfunkakademie zum 1. Mai 2001 übernommen hat, erläuterte den Ausschussmitgliedern die Perspektiven für die Aus- und Fortbildung im Bereich des Hörfunks. Die Hörfunkakademie führt Volontärskurse, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themenbereichen Journalismus, Management, Marketing und Multimedia, eine 18-monatige Fortbildung zum Journalisten für elektronische Medien sowie qualifizierende Seminare und Workshops durch. Die Bedeutung des Radios sei stabil und die Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erheblich. Das Internet und die Telekommunikation werde sich zum Komplementärmedium entwickeln. Dies erfordere als Konsequenz eine fundierte journalistische Grundqualifikation sowie Aus- und Fortbildungsangebote auch im Bereich Multimedia/Internet. Zu diesem Zweck wolle die Hörfunkakademie die Aktivitäten bündeln, eine tragfähige und effektive Infrastruktur schaffen und neue Finanzierungsmodelle entwickeln.

Marc Jan Eumann (SPD) erschien die Kooperation mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wichtig. Er bat Dr. Paukens um eine Einschätzung zum Digitalen Hörfunk, der den Ausschuss bereits mehrfach beschäftigt habe. Michael Brinkmeier fragte nach der Höhe des Etats der Akademie und Hermann-Josef Arentz (beide CDU) nach der erwarteten Auslastung der Angebote.

Dr. Paukens antwortete, eine Massenverbreitung des Digitalen Hörfunks betrachte er skeptisch. Der Etat der Hörfunkakademie betrage zwischen 1,6 und 2 Millionen Mark, davon seien 500- bis 600 000 Mark für die Aus- und Fortbildung vorgesehen. Durch besseres Marketing und strategische Kooperationen etwa mit der Medienakademie Köln solle eine bessere Auslastung der Angebote erreicht werden. *Silvia Winands*

Gesundheit ...

(Fortsetzung von Seite 11)

kranken seien im mittleren Lebensalter mehr Frauen, ab dem 60. Lebensjahr mehr Männer betroffen. Von 35 000 krebserkrankten Frauen habe mehr als ein Viertel Brustkrebs. Die Sterblichkeit bei jungen Frauen habe deutlich abgenommen. Es gebe ein wildes, unorganisiertes Mammographie-Screening, das der Qualitätssicherung bedürfe. Professor Dr. Ulrike Nitz (Universität Düsseldorf) berichtete aus klinischer Forschungserfahrung, zwei Drittel der Frauen fänden Brustkrebs selbst. Es folge eine unternetzte Mehrfach-Behandlung. Bei Modellen integrierter Versorgung sei Brustkrebs kein Notfall mehr.

Beim Thema Sucht von Frauen beschränkte sich Professor Dr. Irmgard Vogt (Fachhochschule Frankfurt) auf psychotrope Substanzen und hielt es für beunruhigend, dass junge Mädchen mehr rauchten als junge Männer. Auch bei Schmerzmitteln in der Altersgruppe zehn bis 20 Jahre müsse es mehr Prävention geben. Bei Frauen ab 50 Jahren nehme der Medikamentenkonsum rapide zu. Keine einzige Wirkungsforschungsstudie beziehe sich auf Sucht von Frauen.

Von psychischen (depressiven) Erkrankungen seien fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung ein- oder mehrmals im Leben betroffen, Frauen fast doppelt so häufig wie Männer. Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen kommen bei Frauen zu 70 Prozent häufiger vor. Ihnen würden Psychopharmaka auch doppelt so häufig

verordnet. Eine Ursache von Konflikträumen sei die Medizin selbst. Alle Umbruchphasen von Frauen würden mit Medikamenten behandelt. Frauen im mittleren Lebensalter seien durch Doppelbelastung überfordert, wozu häufig noch Pflegeaufträge kämen. Das Thema „reproduktive Gesundheit“ teilte Professor Dr. Cornelia Helfferich (Evang. Fachhochschule Freiburg) in eine körperliche, psychische und soziale Dimension auf. Ungewollte Schwangerschaften, in Deutschland etwa 25 Prozent, entstünden durch fehlenden Zugang zu Verhütung. In einer Studie seien sogar 44 Prozent nicht bewusst geplanter Schwangerschaften ermittelt worden, trotz aller Aufklärung.

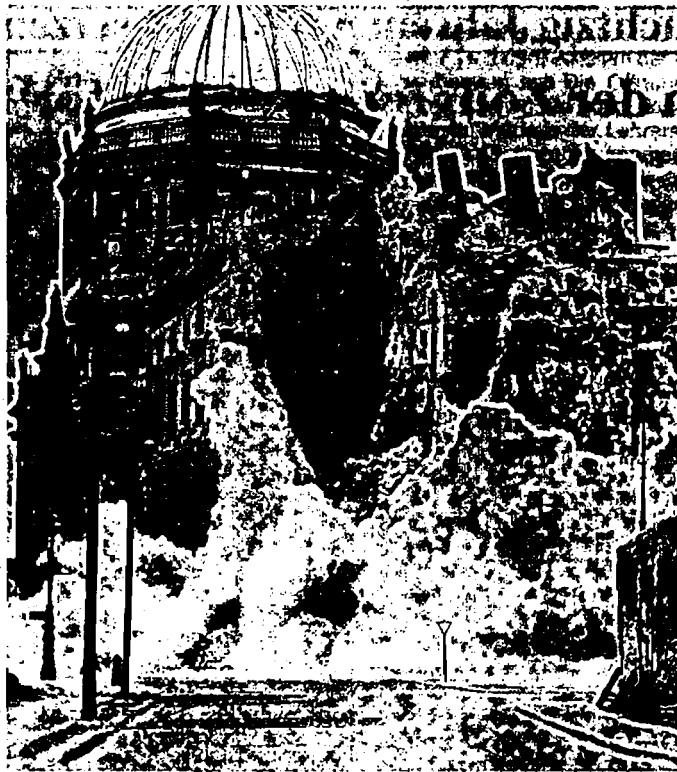
Häusliche Gewalt oder Gewalt gegen Frauen sei ein Querschnittsproblem und eines unserer größten gesellschaftlichen Tabus, führte Angela May (Verein Frauenzimmer Berlin) aus. Es handele sich nicht nur um körperliche Gewalt, sondern auch um Kontrolle und Abhängigkeit, verbunden mit Armut, Ausbildungsabbruch und Arbeitsunfähigkeit. Der Gesundheitsbereich erweise sich als ausgesprochen resistent, was Gewalt gegen Frauen angehe.

Nach einer weiteren Fragerunde der Abgeordneten erläuterten Ute Sonntag (Hannover) und Professor Gödde (Datteln) den Forschungsbedarf. Ausschussvorsitzende Gerda Kieninger (SPD) sicherte den Sachverständigen eine gründliche Auswertung der Vorträge zu. Die Enquetekommission „Frauen und Gesundheit“ des NRW-Landtags trat am 31. Mai zu ihrer ersten Arbeitssitzung zusammen.

„Haus der Geschichte“ „Frauenobjektiv“

Mit der neuen Wechsellagestellung „Frauenobjektiv“ hat das Haus der Geschichte in Bonn gleich zwei historische „blinde Flecke“ besetzt. Zum einen geht es um die Zeiträume: Aus vielen Archiven sind Fotos der Jahre 1940 bis 1945 verschwunden: wegen der Nazysymbole zum Beispiel. Und in den Jahren 1945 bis 1950 waren Kameras und Filme knapp und Fotografieren wegen der Mangelwirtschaft nach dem Krieg kein privates Hobby für jedermann.

Der zweite „blinde Fleck“ ist das Fotografieren durch Frauen. Erstmals werden 60 Fotografinnen zusammen präsentiert. Sehr sorgfältig sind Lebensläufe und Werke gesammelt worden. Allein wegen der Lebensläufe lohnt sich schon ein Blick in den Ausstellungskatalog (39 Mark). Die Bilder werden aufwändig und ansprechend präsentiert. In ihren Ansprachen zur Eröffnung fiel Bundestagspräsidentin a. D. Annemarie Renger und einem „Fotohistoriker“ aus Berlin zur Frage nichts ein, ob weibliche Fotografen anders ablichten als männliche. Doch sie drückten ihr Erstaunen aus über die Hinterlassenschaft deutscher Fotografinnen aus dem fünften Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Die sehr gut gelungene Ausstellung stimmt auch Fotoamateure nachdenklich wegen der Themenvielfalt der Fotografien und wegen des Erinnerungswerts. Sie ist noch bis zum 29. Juli in Bonn zu sehen (täglich außer montags, Eintritt kostenlos).



Nach 1945 dokumentierten die Fotografinnen Ruinen deutscher Städte, Leben und Überleben in der Not nach dem Krieg, Familien ohne Väter, Flüchtlinge, Heimkehrer. Auch Porträts und Passbilder wurden in ihren Studios hergestellt, denn einen Fotoapparat besaßen damals nur wenige. Eva Kemlein, eine Berliner Jüdin, die nach Zwangsarbeit im 3. Reich im Untergrund lebte, konnte ihre Kamera retten und fotografierte 1950 die Sprengung des Berliner Schlosses.

„Wir können nicht mithalten“, sagte Dr. Kazimierz Woycicki aus Stettin und meinte Beitrittskandidaten wie Polen (40 Millionen Einwohner) und die komplizierten Entscheidungsstrukturen der EU. Für den EU-Beitritt zu werben, werde schwieriger angesichts nachlassender Zustimmung in Polen. Gleichzeitig müssten die polnischen Politiker die schwierigen Brüsseler Entscheidungswege kennen und verstehen lernen. Er hielt es für eine gute Idee, das zukünftige Europa föderal zu organisieren, denn ein kulturpolitisch geprägtes Europa der Regionen könne sich über die von Wirtschaftsinteressen geprägte Union hinaus bewegen. Von solchen Idealvorstellungen holte Professor Dr. Klaus Gretschmann (Generaldirektor Wirtschaft beim Europäischen Rat in Brüssel) die Teilnehmer wieder zurück in die Praxis. Er bezeichnete den Ausschuss der Regionen (AdR) bei der Europäischen Union als Fehlkonstruktion. Im AdR sind die 16 deutschen Länder, aber auch Kommunalpolitiker aus den Mitgliedstaaten vertreten. Der AdR wurde vor einigen Jahren auf Betreiben von Deutschland (mit Bayern und Nordrhein-Westfalen als Initiatoren) gegründet und lenkte erstmals das Augenmerk auf Körperschaften unterhalb der zentralstaatlichen Ebene. Das erschien notwendig, weil die (starken) deutschen Länder und die unterstaatlichen Ebenen in Belgien und Großbritannien Mitsprache in Brüssel nur erreichen können, wenn alle Mitgliedstaaten beteiligt, also ebenfalls föderal organisiert wären. Inzwischen werden regionale Strukturen auch in anderen EU-Staaten erwogen. Schließlich war auch den Verantwortlichen in Brüssel klar geworden, dass die großen Ziele der EU nur verwirklicht werden können, wenn sie von der Bevölkerung „vor Ort“ angenommen werden.

Aber ein föderal organisiertes Europa habe in Brüssel keine Chance. Das meinten sowohl die Wissenschaftler, zum Beispiel Professor Dr. Hans-Peter Schneider aus Han-

Europa regional, aber nicht föderal organisieren

„Nicht geeignet“ für die Europäische Union. So etwa sieht das Fazit einer Tutzing-Tagung über den (deutschen) Föderalismus als Leitbild für die Europäische Union (EU) aus. Eingeladen waren Referenten aus Deutschland, den USA, der Schweiz und Belgien. Auf dem Podium der Akademie für politische Bildung diskutierten praxiserfahrene deutsche „Europäer“ aus NRW und Bayern mit leitenden Personen der politischen Bildung aus Nizza/Frankreich und Stettin/Polen.

nover, als auch die Praktiker bei der Tagung in Tutzing. Einerseits bedeute „federal“ im englischsprachigen Raum etwas ganz anderes als in Deutschland, ja eher das Gegenteil als im deutschsprachigen Raum, nämlich Zentralismus. Andererseits hätten fast alle großen Mitgliedstaaten des „Kern-europa“ unlösbare eigene Probleme mit der Autonomie von Regionen. Mehrere Referenten sprachen das „Schöder-Papier“ an. Der deutsche Bundeskanzler hatte kürzlich in seiner Eigenschaft als SPD-Parteivorsitzender vorgeschlagen, die (erweiterte) EU föderal zu organisieren wie die Bundesrepublik, war dabei aber sofort auf energischen Widerstand bei großen Partnern wie Frankreich und Großbritannien gestoßen. Sie kritisierten nicht nur die Föderalismus-Empfehlung, sondern auch zuviel „Innenpolitik“ in dem Papier. Der polnische Gast meinte, den Vorstoß hätte er besser zusammen mit Frankreich gewagt. Etwas Hintergrundwissen aus Brüssel: ver-

mittelte Gretschmann, als er von den „Sherpas“ berichtete. Das demokratische Ideal Kommission – Rat – Parlament gebe es nicht. Das Initiativrecht der Europäischen Kommission (EK) wäre nach dem Schröder-Papier in Gefahr. Denn der deutsche Kanzler hatte vorgeschlagen, aus der EK eine starke Exekutive zu machen und den Europäischen (Minister)Rat in eine zweite Kammer umzuwandeln. Der Europäische Rat, die Konferenzen der Fachminister, sitze im „driver seat“ der Entscheidungen. Er werde sich daraus nicht vertreiben lassen. Den Sherpa-Zirkel nannte er als dritte (und nur „halbe“) Instanz der EU-Entscheidungen. Was die Räte entscheiden, handelten vorher die Sherpas aus, persönliche Referenten der Staatsmänner und Beamte. Der Sherpa-Zirkel sei ein (wirkungsvolles) Gremium, das in keinem Vertrag existiert. Der Vertreter der Europa-Abteilung der Bayerischen Staatskanzlei, Rainer Schwarzer, befürwortete ein Mehrebenen-System in der EU, mit klaren Kompetenzen auch nach unten. „Es gibt keine europäische Öffentlichkeit, kein europäisches Volk“, sagte er im Hinblick auf bedenkliche Brüsseler Tendenzen, sich vorrangig den Themen zuzuwenden, die die Bürger interessieren. Als deutsche Länderforderung formulierte er, „Subsidiarität“ (Nachrangigkeit) solle keine „Beserklausel“, sondern eine „Notwendigkeitsklausel“ sein. Mit anderen Worten: in Brüssel solle nur entschieden werden, was europaweit geregelt werden muss. „Sowohl Föderalismus als auch Zentralstaat“ hieß es dann in der Diskussion und vor allem: viel Geduld. Das Europa der Zukunft solle eine Werkstatt sein, in der man probieren könne, was auf föderalen Pfaden vielleicht besser geht als mit der Brüsseler Eurokratie. „Wir mussten alles ändern, damit alles so bleiben konnte, wie es war“, sagten erfahrene Beobachter und verglichen die Union mit dem Bau von Verkehrswegen: Dort geht es meistens darum, Kurven zu begradien.

Vor achtzig Jahren: Alliierte besetzen rechtsrheinische Städte

„An der Zollgrenze Düsseldorf“

„Unter offenem Bruch des Friedensvertrages sind die Gegner zur Besetzung deutschen Landes geschritten.“ So bewertete Reichspräsident Friedrich Ebert (SPD) den am 8. März 1921 vollzogenen Einmarsch alliierter Truppen in Düsseldorf, Duisburg und Duisburg-Ruhrort. Der englische Ministerpräsident Lloyd George fand zur selben Situation diese Worte: „Wir fordern einfach, dass Deutschland seine Verpflichtungen einlöst, die es zur Reparation von Schäden auf sich genommen hat.“ Was war vorgefallen?

Seit 1920, in den Krisenjahren der Weimarer Republik, regierte in Berlin Reichskanzler Constantin Fehrenbach (Zentrum), unterstützt durch eine Koalition, bestehend aus Zentrum, DDP, DVP und Parteilosen. Über Art und Form der Reparationen, die aus dem Versailler Vertrag resultierten, war man sich bisher noch nicht einig geworden. Deshalb trafen sich die Alliierten – ohne die besiegten Deutschen – im Januar 1921 in Paris. Ergebnis: Ab dem 1. Mai 1921 sollte die Weimarer Republik 226 Milliarden Goldmark zahlen, verteilt auf 42 Jahre. Zudem verlangte man zwölf Prozent des jährlichen Ausfuhrwertes (ca. zwei Milliarden Goldmark). In Deutschland reagierte man empört, wie schon bei Bekanntwerden der Forderungen des Versailler Vertrags. Die rechtsradikalen und konservativen Republikgegner witterten Morgenluft. Doch auch von offizieller Seite wurden die alliierten Forderungen abgelehnt. Man traf sich im März erneut, diesmal in London, mit deutscher Beteiligung. Der deutsche Außenminister Walter Simons un-

terbreitete ein neues Angebot: 53 Milliarden Goldmark, zahlbar sofort, sowie acht Prozent Zinsen verteilt auf 42 Jahre. Von diesen Zahlungen wollte man aber 20 Milliarden (die bisher erbrachten Reparationen) wieder abziehen. Die Alliierten lehnten ab: Sie nannten den Vorschlag inakzeptabel. Die Siegermächte stellten den unterlegenen Deutschen ein Ultimatum von vier Tagen. Sollten bis dahin die Zahlungsmodalitäten nicht akzeptiert oder Alternativvorschläge vorgelegt werden, drohten sie mit Sanktionen. Es folgten Tage der Ungewissheit. In der Nacht vom 7. auf den 8. März 1921 besetzten französische, belgische und englische Truppen rechtsrheinische Städte. Panzer und Kavallerie rückten in Düsseldorf ein, weitere Truppen in Duisburg und Duis-

burg-Ruhrort. Laut Zeitungsberichten hätten auch Flieger über dem Stadtgebiet von Düsseldorf gekreist, aber offenbar kam es zu keinen größeren Komplikationen: „Ohne jede Störung“ habe sich der Einmarsch vollzogen, die Bevölkerung habe sich „musterhaft“ verhalten. „Die Belgier zogen über die Rheinbrücke zu den Kasernen [...] französische und englische Abteilungen sind eingedrückt. Nach dem Einmarsch trafen die Truppen im Hofgarten Sicherungen.“ Soweit die Düsseldorfer Nachrichten in ihrer Abendausgabe vom 8. März. Wichtige zentrale Orte, wie die Bahnhöfe oder die Rheinbrücke seien schon in der Nacht gesperrt, aber teilweise wieder geräumt worden. Die Kommunikation aus der Stadt hinaus sei laut Zeitung „abgesehen von den Beschränkungen ... mit dem linksrheinischen Gebiet“ ungehindert. Die Stadtverwaltung fügte sich im Wesentlichen den Forderungen der Alliierten, stellte Räume für die Truppen und eine Militärpolizei bereit.

Um 12 Uhr mittags empfingen ein französischer und ein belgischer General in der Kunstakademie Düsseldorf Regierungspräsident Dr. Grützner, Oberbürgermeister Dr. Köttgen, Bürgermeister Schmid, Beigeordneten Dr. Haas und Landeshauptmann Dr. von Rensvers. Die Alliierten verhängten den Belagerungszustand, sahen dies allerdings nicht als militärische Operation, sondern als „Aktion der Justiz“. Beim anschließenden Gespräch zeigten sich die Vertreter der rheinischen Behörden kooperativ, es wurde keinerlei Widerstand geleistet. Den Militärs versicherte der Regierungspräsident, dass auch die Arbeiterschaft die Besetzung mit

„Ruhe und Würde“ tragen wolle. Weitere Fragen, etwa der Dienst der staatlichen Schutzpolizei, oder die Nutzung des „Volkshauses“ (eine Art Gewerkschaftshaus der Arbeiterschaft), sollten später „wohlwollend“ erörtert werden.



Englische Tanks rücken in Düsseldorf ein.

Foto: Archiv des Landtags

Die Verordnungen des französischen Generals Degouttes sahen für die besetzten Gebiete Folgendes vor: Identitätsnachweis jedes Bürgers, Untersagung von öffentlichen Kundgebungen, Ein- und Ausreise ins besetzte Gebiet nur für Berufstätige, Kontrolle von Flugblättern, Flugschriften, Anschlagzetteln, Post, Telefon und Telegraphenverkehr, Abgabe sämtlicher Waffen samt Munition und eine allgemeine Ausgangssperre von 22 bis 4 Uhr. Alle Verstöße gegen diese Verordnungen zögen kriegsrechtliche Verurteilungen nach sich. Noch am Nachmittag verfügten die örtlichen Behörden, die Schließung aller Vergnügungsstätten. Dies sollte die Betroffenheit und den stummen Protest der Deutschen deutlich machen.

Die Besetzung Duisburgs und Duisburg-Ruhrort erfolgte ähnlich, durch französische und belgische Truppen. 1 600 französische und 700 belgische Soldaten zogen über die Ruhrorter Brücke Richtung Zentrum. Die beiden Orte stellten eine Schlüsselstellung für die Kontrolle von Rhein und Ruhr dar. Von Ruhrort aus konnte man den gesamten Export von Kohle, Stahl und Fertigprodukten kontrollieren, die Besetzung der Brückenköpfe schuf eine Vereinnahmung des gesamten Gebietes. Die Grenze zwischen dem besetzten Gebiet und dem übrigen Reichsgebiet verwandelte sich ab dem 10. April in eine Zollgrenze, welche den Warenaustausch und die Versorgung der „Zone“ verschärfte.

Die Methoden der alliierten Truppen waren dabei wenig zimperlich. Bei Düsseldorf hielt man durchfahrende Züge rigoros an und durchsuchte sie nach zu verzollenden Waren. Dabei kam es zu Verspätungen von bis zu einer Stunde. Deutsche Beamte standen hierbei unter der Aufsicht von Franzosen. „Das scharfe Auge des Beamten“ konnte offensichtlich wenig entdecken, zumindest die lokale Zeitung von Düsseldorf bewertete den ganzen Vorgang als „unnötig“. Probleme und „Wirrnisse“ gab es offensichtlich auch im Paketverkehr, falls vorgeschriebene Papiere fehlten. Nach wenigen Tagen zogen sich Briten und Belgier zurück, nur die Franzosen hielten noch längere Zeit durch. Im Gegensatz zur deutschen Reichsregierung, die am 4. Mai 1921 zurücktrat. Zahlreiche Proteste, die inzwischen an die Siegermächte ergangen waren, zeigten schließlich doch noch eine Wirkung. Man reduzierte den geforderten Gesamtbetrag auf 132 Milliarden Goldmark und legte durch den Londoner Zahlungsplan im April 1921 den zeitlichen Ablauf der Schuldentilgung fest. Die neue Reichsregierung unter Führung des Zentrumspolitikers Joseph Wirth musste akzeptieren. Im Reichstag setzte sich der Antrag auf Annahme des Londoner Ultimatums mit 220:172 Stimmen durch. Am 30. September 1921 räumten die alliierten Truppen endgültig die besetzten Gebiete, die Beschränkungen waren aufgehoben.

Vor allem die Franzosen dürften die Besetzungen forciert haben, schließlich hatten sie neben den Revanchegeanken auch konkrete wirtschaftliche und geographische Interessen. Die französische Großindustrie war an Lieferungen der Ruhrkohle sehr interessiert, denn diese eignete sich besser zur Herstellung von Hochofenkoks als die Kohle aus saarländischen Betrieben. Wirtschaftlich gesehen war diese Unternehmung ein ziemlich Fehlschlag, die Alliierten konnten kaum Gewinn aus der Aktion ziehen. Zudem standen die Besetzungen im Zusammenhang mit den französischen Bestrebungen, zwischen Frankreich und Deutschland eine Pufferzone oder einen Pufferstaat zu schaffen. Die Besetzung des rechtsrheinischen Gebietes hätte die Gefahr eines weiteren militärischen Konflikts mit Deutschland weiter eingeschränkt, war die Überlegung auf französischer Seite. 1923 eskalierte der Streit um die Reparationen noch einmal, so dass es zur Besetzung diesmal des gesamten Ruhrgebiets und zum Ruhrkampf kam. Die Städtebesetzungen 1921 bildeten somit das Vorspiel zu einem späteren, ernsthafteren Konflikt.

Lehrerbildung: Reformbedarf wird von allen Fraktionen gesehen

Die CDU hat der Koalition und der Regierung angeboten, mit ihnen einen konstruktiven Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess über die Reform und über neue Formen der Lehrerbildung aufzunehmen, der klare Kriterien und Rahmenbedingungen enthält. Das steht in dem CDU-Antrag (Drs. 13/1160), den der Landtag Mitte Mai zusammen mit der Entscheidung der FDP zu diesem Thema (Drs. 13/1215) an den federführenden Schulausschuss zur abschließenden Beratung ohne Gegenstimme überwiesen hat.

Marie-Theres Ley (CDU) beklagte, in den letzten Jahren sei die unumgängliche Reform der Lehrerbildung trotz der Verbesserungsvorschläge, die ihre Fraktion vorgelegt habe, auf die lange Bank geschoben worden. Angesichts der beklagten Praxisferne und fehlender Fachdidaktik habe ihre Fraktion eine Stärkung der Pädagogik in der ersten Ausbildungsphase und eine Reform des Referendariats gefordert; Rot-Grün habe abgelehnt. Jetzt stelle der von der Landesregierung berufene Expertenrat fest, dass der Lehrerbildung an den Universitäten nur ein untergeordneter Stellenwert zukomme, Investitionen unterblieben, kurz: „Sie fristet an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen ein stiefmütterliches Dasein.“ Wenn die zuständige Ministerin den Universitäten Bonn, Düsseldorf und Bochum, wo die Lehrerbildung eingestellt werden solle, nun vorschläge, ein Jahr lang es versuchsweise mit einer anderen, der konsekutiven Lehrerbildung zu probieren, dann fehlten dazu noch die Rahmenbedingungen und Zielvereinbarungen. Zudem wüssten die Beteiligten nicht was passiere, wenn der Versuch fehlschläge. Die Sprecherin gab deren Eindruck wieder, sie diskutierten „mit der Pistole an der Schläfe“. Darum sei eine Expertenanhörung zu fordern.

Manfred Degen (SPD) fand, es sei jetzt nach Vorlage des Berichts der Expertenkommission der richtige Zeitpunkt, „dass wir gemeinsam versuchen sollten, in Nordrhein-Westfalen eine zukunftsweisende Lehrerbildung auf den Weg zu bringen“. Durch den Rat sei eine neue Dynamik in die organisatorische Neuorientierung durch die allgemeine Einführung konsekutiver Bildungsgänge an den Hochschulen in Deutschland in die Diskussion gekommen. Die Lehrerbildung sei nicht von einer Entwicklung abgekoppelt, die beschlossene Sache sei und darin bestehe, Studiengänge und Studienabschlüsse dem angelsächsischen Modell der Bachelor- und Masterabschlüsse anzunähern. Die Lehrerbildung für allgemeine Lehrämter solle künftig den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer in zwei benachbarten Schulstufen und in unterschiedlichen Schulformen ermöglichen. Außerdem solle der Bezug des Studiums und der Studieninhalte zur Berufspraxis gestärkt werden, ebenso wie der Anteil Erziehungswissenschaften als Kern der Qualifikation zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer.

Wichtig sei, dass in der Reform die anderen Bundesländer dem Beispiel NRW folgten.

Ralf Witzel (FDP) hielt nichts davon, die Reform den Hochschulen praktisch ministeriell zu verordnen; darum beantrage seine Fraktion eine „Verbundanhörung“ von Schul- und Wissenschaftsausschuss zu diesem wichtigen Thema. Wenn mehr Praxisbezug – zu Recht – gefordert werde, dann sei darüber zu reden, wie dies umzusetzen ist. Ferner sei, wegen des Scheiterns der Stufenlehrerbildung, eine schulformbezogene Ausbildung zwingend erforderlich. Das Referendariat diene Ausbildungszwecken und sei nicht dazu da, reguläre Stellen zu ersetzen. Für die FDP hänge jede weitere Entscheidung davon ab, „ob das neue Modell, welcher Art auch immer, den Beweis antritt, dass es den Anforderungen des Berufsfelds Schule gerecht wird und dass es aus dem Berufsfeld Schule entwickelt wurde“.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, der Wert von Lehrerinnen und Lehrern sei „auch in materieller Hinsicht“ gestiegen; der Bedarf vor allem in Mangelfächern und die bundesdeutsche Konkurrenzsituation seien dafür Gründe. Den GRÜNEN gehe es aber nicht um bloße Quantitäten zur Sicherung der Unterrichtsversorgung: „Der in der Lehrerschaft anstehende Generationswechsel muss darüber hinaus für die Entwicklung eines neuen Lehrerbildes genutzt werden.“ Für die neuen Herausforderungen als „Lernberater“ und weniger als „allwissende Vermittler von Unterrichtsstoff“ müsse das Lehrpersonal qualifiziert werden. Nicht nur im Land, sondern in ganz Deutschland befände sich die Lehrerbildung auf dem Prüfstand. Darum sei es gut, dass die CDU einen konstruktiven Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess anbiete.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) hieß den Vorstoß der CDU gut: „Je breiter der Dialog in Sachen Reform der Lehrerbildung ist, umso besser.“ Die Union sollte aber weniger „schimpfen“ und mehr darüber sagen, wie sie sich den Dialog konzeptionell vorstellt. Die Qualität der fachlichen Ausbildung von Lehrern in Deutschland sei weltweit unbestritten, die in NRW liege noch vor der in anderen Bundesländern, wo man erst jetzt darangehe (NRW habe dies schon vor 25 Jahren getan), den Umfang des erziehungswissenschaftlichen Studiums deutlich heraufzusetzen. Das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium kranke daran, dass es

keine hinreichende Professionalisierung in Bezug auf den späteren Beruf leiste und zu wenig mit dem Studium der einzelnen Fächer verbunden sei. Die Öffnungsklausel für die Hochschulen sei nötig, damit sie die konsequenten Modelle der Lehrerbildung entwickeln und erproben könnten. Die Verantwortung der Hochschulen für die Gestaltung von lehrerbildenden Studiengängen werde erheblich gestärkt; das Land setze äußere Rahmenbedingungen und benenne Standards. Es gehe alles in allem darum, „möglichst rasch eine gut erprobte Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung an unseren Hochschulen zu erreichen. Das wird in der Tat neue Energien freisetzen“.

Michael Solf (CDU) meinte, es reiche nicht, wie die Ministerin es tue, jetzt ein bisschen zuzuhören und zu laviieren. Es gehe um die alte CDU-Forderung der Erarbeitung eines obligatorischen Kerncurriculums Erziehungswissenschaften unter Einbeziehung neuester Erkenntnisse und nicht darum, das Pädagogische auf zwei Semester zurückzudrängen. Die Modellklausel sei nicht hinnehmbar, sie solle die Beteiligten nur beruhigen.

Claudia Nell-Paul (SPD) wandte sich an die CDU mit der Forderung: „Sagen Sie, was Sie sich unter einer Reform der Lehrerbildung vorstellen!“ Aber was komme, sei ein Antrag mit anderthalb Seiten „heißer Luft“. Dagegen habe sich die FDP mit der Frage qualitativ gut auseinander gesetzt. Jetzt sei konstruktive Mitarbeit angesagt.

Joachim Schultz-Tornau (FDP) hielt nichts davon, den Hochschulen für die Reform einen Rahmen vorzugeben, sie müssten auch Freiheit dabei haben. Es müssten unterschiedliche Reformmodelle zugelassen werden, die Vergleichbarkeit und Austauschbarkeit mit den Angeboten in den europäischen Ländern müsse nicht nur postuliert, sondern auch kritisch im Rahmen einer Anhörung untersucht werden. Er regte einen Wettbewerb der fähigsten Köpfe und der Kreativität an den Hochschulen an.

Empfang einer internationalen Delegation durch Vizepräsidentin Edith Müller (vierte v.l. in der zweiten Reihe): Aus 17 Nationen kamen die Entscheidungsträger in der Jugendarbeit nach Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen einer Tagung der Jugend des Deutschen Beamtenbunds NRW erarbeiteten sie ein internationales Projekt gegen Rassismus.



„Gespensterdebatte über den Naturschutz“

Die Landesregierung solle nicht „weitere“ zehn Prozent der Landesfläche unter Schutz stellen, sondern die vorhandenen FFH- und Naturschutzgebiete tatsächlich entwickeln. Dies schlägt der Antrag vor, den die FDP unter dem Titel „Naturschutz: weniger ist mehr“ (Drs. 13/1121) dem Plenum vorgelegt hat. Die Abgeordneten überwiesen ihn letzten Monat einstimmig an den federführenden Naturschutzausschuss zur abschließenden Beratung und Abstimmung.

Felix Becker (FDP) ging mit dem vom Bundesumweltminister vorgelegten Entwurf des Bundesnaturschutzgesetzes streng ins Gericht. Darin sehe seine Fraktion eine ideologisch orientierte Zurückdrängung der Landwirtschaft. So würden darin Fachkriterien für den landwirtschaftlichen Berufsstand festgeschrieben, die Ausgleichsregelung für Nutzungsbeschränkungen werde aufgegeben, in der Energieversorgung werde auf die erneuerbaren Energien gesetzt und die Wiederherstellung natürlicher Wasserrückhaltebecken verlangt. Die Landesregierung solle sich im Bundesrat dafür stark machen, dass der Entwurf in dieser Form nicht akzeptiert werde.

Irmgard Schmid (SPD) qualifizierte den Entwurf als „eine wirklich misslungene Mischung aus einem falsch zitierten Gesetzesentwurf und daraus geschlossenen widersinnigen und kontraproduktiven Schlussfolgerungen“. Die Forderungen der liberalen Fraktion zeigten, dass sich diese Partei, was Umweltfragen angehe, noch in der Steinzeit befinde. Sie riet, die Bundesnovelle dazu zu nutzen, „um die jahrzehntelange erfolgreiche nordrhein-westfälische Naturschutzpolitik als Vorbild bundesweit umzusetzen“.

Clemens Pick (CDU) fand den FDP-Antrag richtig und gut, weil er die Problematik aufzeige. Der Forderung, „einen Gang zurückzuschalten und zu sehen, wie Kosten und Nutzen, wie Ökonomie und Ökologie zusammenpassen, ehe man über Ordnungsrecht versucht, Ideologien umzusetzen“, sei zuzustimmen. Da das Gesetz aber im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig sei, sondern als vorgegebener

Rahmen vom Lande zu akzeptieren sei, könnten Änderungen allenfalls auf der Parteebene erreicht werden.

Reiner Priggen (GRÜNE) nannte es eine „Gespensterdebatte“, davon zu reden, „weitere“ zehn Prozent sollten unter Schutz gestellt werden: Davon sei im Bundesnaturschutzgesetz keine Rede, dass über den Status quo hinaus weitere Flächen unter Naturschutz kommen sollten. Mit Blick auf das Land: „Das, was wir gemacht haben, wird hineingerechnet.“ Das Bundesgesetz habe durchaus Sinn, denn jeden Tag gehe das Artensterben weiter und Tag für Tag würden in der 120 Hektar Landfläche für Gewerbe, Wohnungen oder Verkehr überbaut. Das könne auf Dauer nicht weitergehen.

Naturschutzministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) betonte ebenfalls, es gehe nicht um zusätzliche Flächen, sondern um zehn Prozent, die das Land bereits erreicht habe. In NRW habe man die Agrarwende eingeleitet und fördere eine „Landwirtschaft, die extensiv arbeitet, Artenvielfalt berücksichtigt und auf diese Weise Schutz- und Nutzungsinteressen verbindet“. Die Flächen des Vertragsnaturschutzes seien seit ihrem Amtsantritt verfünffacht worden.

Eckhard Uhlenberg (CDU) argumentierte, die Gesetzesnovelle drohe die bewährte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu sprengen und Eigentumsrechte zugunsten einer falschen Naturschutzpolitik auszuhöhlen. Darum lehne seine Fraktion die Schwächung des Vertragsnaturschutzes und die starre Festschreibung der Betreiberpflichten ab.

Schulentwicklung: Reform des Systems in Richtung mehr Selbständigkeit

In erster Lesung hat der Landtag Mitte Mai den von SPD und GRÜNEN vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz, Drs. 13/1173) beraten und zur weiteren Erörterung an den Schulausschuss (federführend) überwiesen. Mit ihrem Gesetzesentwurf wollen die Fraktionen den am Modellvorhaben Selbständige Schule beteiligten Schulen größere Eigenständigkeit in personellen, finanziellen, organisatorischen und curricularen Fragen verschaffen. Daneben werden einige Rechtsvorschriften geändert, die für alle Schulen gelten werden.

Brigitte Speth (SPD) betonte, nach der Erprobungsphase sollten alle Schulen in die Selbständigkeit entlassen werden: „Wir wollen am Ende mehr Selbständigkeit, mehr Eigenverantwortung für alle Schulen und im Übrigen auch für alle am Schulleben Beteiligten.“ Es solle gemeinsam mit den Schülern und den Schulen erprobt werden, wie durch eine eigenverantwortliche Steuerung der Schulen die Qualität von Unterricht und der schulischen Arbeit verbessert werden könne. Weitgehend selbständige Entscheidungen der Schulen bei der Bewirtschaftung von Personal, Stellen und Sachmitteln sowie bei unterrichtsorganisatorischen und gestalterischen Fragen — das werde ein spannender Prozess sein, fuhr sie fort und fügte an, damit das Modellvorhaben zum Schuljahr 2002/3 starten könne, müssten den Schülern und Schulen die Freiräume gesetzlich ermöglicht werden, das geschehe über die Öffnungsklausel, die im Entwurf als Artikel 1 vorhanden sei. Bei der Änderung des Schulfinanzgesetzes gehe es um die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle. Die geplante Änderung des Landespersonalgesetzes sei kein „Generalangriff auf das Landespersonalvertretungsgesetz“, sondern bei den drei Änderungen gehe es ausschließlich um den Lehrerbereich — „es ist nicht daran gedacht, das Landespersonalvertretungsgesetz in anderen Teilen zu verändern“. Das Modellvorhaben „NRW Schule 21“ bringe Innovation, neuen Schwung und qualitative Verbesserungen, das nutze vor allem den Kindern und Jugendlichen.

Sylvia Löhrmann, GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende, wandte sich an die Opposition: „Hören Sie auf zu nölen, treten Sie heraus aus der Reihe der Bedenkenräger, machen Sie mit!“ Die Opposition sollte sich beteiligen an der „Entschlackungs- und Frischluftkur für unser Schulsystem“. Die Ziele des Gesetzesentwurfs seien die Verbesserung der schulischen Arbeit zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, die Entbürokratisierung von Abläufen und die klare Bündelung der Verantwortung vor Ort. Löhrmann: „Es handelt sich also um eine Organisations- und Bildungsreform.“ Weil ein solcher Reformprozess gut durchdacht und vorbereitet werden müsse, sei mit den Beteiligten zu



Mit lebhaftem Interesse verfolgten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet/Aachener und Kölner Raum das Thema „Verkauf/Privatisierung von Wohnungsbeständen in NRW“, das am 23. Mai erneut auf der Tagesordnung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen stand. Ausschussvorsitzende Gisela Walsken (SPD) betonte dabei, dass die Wohnsicherheit von Mieterinnen und Mietern ein wichtiges wohnungsbaupolitisches Thema ist, wenn es um die Privatisierung und den Verkauf von Wohnungsbeständen geht. In einem weiteren Schritt werde der Ausschuss eine öffentliche Expertenanhörung durchführen. Teilnehmerkreis und Termin seien im Kreis der wohnungspolitischen Sprecher noch festzulegen. Danach, so die Vorsitzende, werde der Ausschuss darüber beschließen, welche grundsätzlichen politischen Schritte zu unternehmen sind, um den Mieterinnen und Mietern im Lande die Wohnsicherheit zu geben, die angemessen, aber auch erforderlich ist. Foto: Schälte

diskutieren und auf Freiwilligkeit zu setzen. Zudem sei wegen des großen Interesses der Schulen darüber zu entscheiden, „ob wir die für die Beratung und Begleitung zusätzlich erforderlichen Mittel aufbringen können“. Sie finde es „erstaunlich“, dass das Gesetz eine solche Dynamik entfalte, das sei ein „wunderbares Zeichen“, dass keine Erstarrung vorherrsche, sondern die Menschen zu Veränderungen bereit seien.

Bernhard Recker (CDU) fand, das Vorhaben könne nur mit und nicht gegen die Beteiligten durchgeführt werden. Darum sei es vielleicht juristisch möglich, aber in seinen Augen „fatal“, wenn die Hauptbeteiligten, etwa die Eltern- und Lehrerverbände, außen vor gelassen würden. Zudem herrsche im Lande völlige Unsicherheit, man sei durchaus bereit, sich neuen Wegen zu öffnen, aber fast niemand wisse, „wohin die Reise geht“. Zwar sei jeder Ansatz grundsätzlich zu begrüßen, Schule weiterzuentwickeln, dabei müsse aber Rechenschaft abgelegt werden, was die Veränderung den Kindern und Jugendlichen qualitativ bringe und ob die Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer guten Reform gewährleistet seien. Die seien durch die von der Regierung zu verantwortenden Verhältnisse an den Schulen in NRW „äußerst schlecht“, um neue Strukturen zu schaffen, betonte Recker und gestand der Koalition zu, sie habe „Gott sei Dank“ erkannt, „dass häufig Ihre rein ideologisch und finanziell begründete Schulpolitik der Korrektur bedarf“. Seine Partei sei eindeutig dafür, Schule zu deregulieren und den Schulen mehr Freiraum und Verantwortung zu geben. Sie sei aber nicht bereit, „die zum Teil miserable Situation an den Schulen zu belassen, Verantwortung nach unten zu delegieren und so das Land aus der Verantwortung für Bildungs- und Schulpolitik zu entlassen. Diesen Weg gehen wir nicht mit!“

Ralf Witzel (FDP) unterstrich, seine Fraktion sei für mehr Schulautonomie. Wenn die Koalitionsfraktionen dies nun auch erkannt hätten, dann liege darin auch ein Eingeständnis, was hier an bürokratischer Gängelung durch Rot-Grün in den letzten Jahren entstanden sei: „Ich freue mich, dass Sie zumindest spät begriffen haben, dass die Strangulierung von Schule vor Ort jetzt beendet werden muss.“ Damit die Reform gelinge, verlange die FDP, dass das Land nicht aus seiner Bildungsverantwortung zurückzieht, dass Klarheit darüber geschaffen wird, nach welchen Kriterien die Vergabe bei der Beteiligung am Modellvorhaben erfolgt, dass Ansätze zu einem sukzessiven Ausstieg aus dem öffentlichen Dienstrecht geschaffen werden und endlich die wirklich freie Schulwahl ermöglicht wird. Die Achillesferse des Vorhabens sei aber die Qualitätssicherung, hier sei die Schulministerin dem „grünen Leitbild des Leistungsabbaus viel zu stark auf den Leim gegangen ist“.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) stellte fest, mit dem Gesetz werde ein „Meilenstein in der bildungspolitischen Debatte der Bundesrepublik Deutschland“ gesetzt. Es gehe um einen grundlegenden Ansatz der Reform des Schulsystems insgesamt und: „Die Zeit ist reif für einen solchen Schritt, für einen qualitativen Schritt zu mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung in den Schulen.“ Sie begrüße, dass die Initiative für dieses Gesetz vom Parlament ausgehe, betonte sie und wies darauf hin, die Verbes-

serung der schulischen Arbeit stehe absolut im Vordergrund. Mit der Öffnungsklausel werde Neuland betreten, kein Land sei bisher so weit gegangen. Der CDU im Landtag schlug sie vor, die Vergangenheitsbewältigung einzustellen und sich konstruktiv an der Debatte zu beteiligen; vor Ort hätten schon viele CDU-Fraktionen die Chancen erkannt, die sich für die Entwicklung der Schulen bieten. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht werde gewahrt, ohne Zustimmung des Schulträgers könne sich keine Schule beteiligen. Die Ministerin: „Was sich vor Jahren als Vision entwickelt hat – Schule als selbständiges Haus des Lernens –, wird jetzt konkret und nimmt Gestalt an.“

Herbert Reul (CDU) verneinte, dass es eine ausreichende Beteiligung gegeben habe; in diesem Punkt werde die Debatte unehrlich geführt. Reul weiter: „Mehr Selbständigkeit bekommen Sie nur hin, wenn Sie gleichzeitig eine ordentliche Schulaufsicht haben, wenn Sie klare und deutliche Richtlinien und Lehrpläne haben und wenn Sie zentrale Abschlussprüfungen haben.“

Wolfgang Große Brömer (SPD) verstand das Anliegen der Opposition nicht, alle Schulen und die sofort einzubeziehen: Hier würden kleine bildungspolitische Revolutionen auf den Weg gebracht, da brauche man Erprobung und breite Beteiligung am Diskussionsprozess. In den Kommunen sei bei CDU und FDP mehr Bereitschaft vorhanden als hier im Landtag.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) vermochte dem nicht zu folgen: Wozu einen Mo-

FC Landtag auf Erfolgsspur

Nach zwei Niederlagen in den Vorjahren gelang dem FC Landtag im heimatischen Hanse-Stadion des „Teamchefs“ Günter Langen in Medebach die Revanche gegen das junge WDR-Team aus Südwestfalen.

Aus einer gut gestaffelten Abwehr heraus mit Bernhard Tenhumberg und dem schon im zweiten Spiel überragenden Vorstopper Christof Rasche konnte der Neuling Norbert Stiens aus Erwitte nach wenigen Minuten den FC Landtag mit 1:0 in Front bringen. Die wütend vorgetragenen Angriffe des WDR landeten immer in den sicheren Händen von Torwart Jupp Siebert. Eine Musterkombination, eingeleitet von Jörg Krause, über Günter Langen und Werner Mayer, konnte zwar zunächst abgewehrt werden, landete dann aber vor die Füße des Gastspielers Ralf Köster aus Medebach, der mit einem Distanzschuss kurz vor dem Pausenpfiff das 2:0 erzielte.

In der zweiten Hälfte verflachte das Spiel etwas. Die Akteure waren mit ihren Gedanken wohl schon in der „3. Halbzeit“, die nach dem Spiel im Gartenhaus von Günter Langen folgen sollte.

Am Ende blieb es trotz einiger Möglichkeiten auf beiden Seiten beim verdienten 2:0-Sieg der Düsseldorf. Der Reinerlös von etwas mehr als 250 Mark, der sich aus einer Sammlung und Spenden der Akteure zusammensetzte, wurde an die Schule für Körperbehinderte in Olsberg überwiesen.



Land und Leute – und die Landespolitik – möchte der neue stellvertretende britische Botschafter Jeremy Cresswell (2. v. r.) kennen lernen. Dazu diente ihm ein Besuch im Landtag Nordrhein-Westfalen, bei dem ihn Vizepräsident Jan Söffing (2. v. l.) willkommen hieß. Cresswell ist erst seit einigen Monaten in seinem neuen Amt und als Leiter der politischen Abteilung der britischen Botschaft an Informationen über das Bundesland Nordrhein-Westfalen interessiert. Begleitet wurde der Gesandte vom britischen Generalkonsul in Düsseldorf, William Boyd McCleary (M.). Mit auf dem Bild sind Angela Freimuth (l.) und Dr. Stefan Grill (r. vorne, beide FDP). Foto: Schälte

dellversuch über sechs Jahre laufen lassen, um dann festzustellen, es funktioniert. Die Sprecherin: „Es funktioniert. Warum machen Sie Ihre Schule 21 nicht jetzt gleich und im ganzen Land zur Regel?“ Man sei doch nicht mehr im Zeitalter der Postkutschen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) wies die Einwände der Opposition zurück und unterstrich die Rolle ihrer Fraktion im Beteiligungsprozess. Sie sei froh, dass Rot und Grün in dieser Sache so gut zusammengekommen seien.

Personalie

Paul Spiegel, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, ist von seiner Geburtsstadt, dem münsterländischen Warendorf, zum Ehrenbürger ernannt worden. Spiegel wertete diese Auszeichnung als „Signal zur Versöhnung und als Zeichen, dass Deutschland entschlossen ist, allen antidemokratischen Tendenzen, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus kompromisslos entgegenzutreten“.

Bürokratieabbau:

„Die Regierung hat ihre Hausaufgaben schon gemacht“

Es müsse eine Strategie für Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau geben; nicht die „Bürokratie“ selbst solle den Bürokratieabbau steuern, sondern der Landtag müsse mit einem verbindlichen Leitbild und Zielvorgaben, mit methodischen Ansätzen und unter Vorgabe wesentlicher Ziele und eines „Zeitkorsetts“ die Initiative im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegenüber der Administration im Lande übernehmen. Diese Lösungsvorschläge legt die FDP-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau (Drs. 13/887) vor, den das Plenum im Mai an den federführenden Ausschuss für innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zur Beratung überwiesen hat.

Karl Peter Brendel (FDP) stellte den Entwurf seiner Fraktion als „Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in Nordrhein-Westfalen“ vor. Es gehe darin um eine Aufgabenüberprüfung mit dem Ziel des Wegfalls, der Privatisierung oder der effizienteren Wahrnehmung durch die öffentliche Verwaltung: „In einem kompakten Gesetz wird von uns ein Instrumentarium entwickelt, das dafür sorgen kann und muss, dass Bürokratieabbau und Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen auf allen Etagen nun wirklich ernsthaft, methodisch, nachhaltig und kontrollierbar geschehen kann.“ Alle Gesetze, die in Zukunft erlassen werden, sollten grundsätzlich nur noch befristet gelten und automatisch nach Ablauf der Regelungszeit wieder auf den Prüfstand kommen. Der vorgelegte Gesetzentwurf sei „vernünftig und sollte deshalb vorurteilsfrei geprüft werden“.

Hans Krings (SPD) fand, der Vorschlag wäre nicht so verwerflich, wenn er wenigstens aktuell wäre und wenn auf den zahlreich benannten Feldern ein echter Handlungsbedarf bestünde. Wer wie die Liberalen dem Landtag fünf Jahre nicht angehört hätte, könne daraus nicht das Recht ableiten, „uns hier zur dauernden Neuerfindung des Rades abzustellen“. Die Verwaltungsreform im Lande sei schon sehr früh angelaufen und „zum Teil auch flächendeckend abgeschlossen“; umfassende Aufgabenkritik sei durchgeführt, Standards seien abgebaut, ein Standardcontrollingverfahren eingeführt, Aufbauorganisation und Abläufe bei allen Landesbehörden überprüft, Hierarchieebenen abgebaut, das Haushaltsrecht verändert und in den geeigneten Bereichen habe man mit der Einführung einer kaufmännischen Buchführung begonnen. Krings: „Wir haben in beispielhafter Weise gehandelt.“ Das könne man bewerten und kritisieren, „Sie müssen aber aufzeigen, was Sie besser machen wollen“.

Theodor Kruse (CDU) konterte: „In der Tat wurden in der letzten Legislaturperiode allenfalls symbolische Maßnahmen ergriffen. Der politische Wille zu einer durchgreifenden Verwaltungsreform mit dem entsprechenden Gesetzesabbau ist in Nordrhein-Westfalen nicht zu erkennen.“ Während die Wirtschafts-

kraft des Landes in den letzten Jahren real betrachtet stetig abgesunken sei, „wurde gleichzeitig die Bürokratie ebenso aufgebläht wie das Ausgabenvolumen“. Wenn man aber den Primat der Politik und ein hohes Wohlstandsniveau bewahren wolle, dann sei das nur mit einem schlanken Staat zu schaffen, „der sich aus Wirtschaft und Gesellschaft weitgehend zurückzieht, der privatisiert und dereguliert, der nur noch Rahmen setzt und sich auf das Wesentliche konzentriert“. Zur Sicherung der Zukunft des Landes müssten die Schulden abgebaut und schnellstmöglich die Neuverschuldung abgesenkt werden; dazu sei vor allem der Abbau des Personalbestandes des Landes erforderlich, betonte Kruse und sagte zur Bürokratie: Sie entfalte ihre überlegende Leistungsfähigkeit nur bei gleichförmigen Aufgabenstellungen, sei aber hinsichtlich des dynamischen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft wenig flexibel. Wenn wirksame Anreiz-, Lenkungs- und Kontrollmechanismen fehlten, „wird öffentliche Verschwendung gefördert und wird der Verwaltungsapparat aufgebläht“.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) fragte die antragstellende Fraktion, sie wolle die Hälfte der Gesetze abschaffen, „sagt aber nicht, welche“. Erst dann könne man konkret diskutieren. In den letzten fünf Jahren sei einiges passiert, das sei vielleicht der FDP entgangen; so habe man einen eigenen Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform gehabt. Gerade habe sich die Regierungskommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes konstituiert. Es sei wichtig, dass Verwaltungsreform nicht nur äußerlich stattfindet, „sondern eben auch in den Köpfen der Beschäftigten, vor allen Dingen in den Köpfen der Führungskräfte“. Herrmann: „Die Beamtenschaft soll sich zu einem kundenorientierten Dienstleister entwickeln, der seine Ermessensspielräume im Sinne der Menschen nutzt.“

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) wunderte sich, dass die CDU in das alte Lied der FDP einstimme, das sei ein „sehr oberflächlicher Chor“. Der Gesetzentwurf werde den Anstrengungen nicht gerecht, das Land könne „außerordentlich stolz sein auf die Erfolge seiner über Jahrzehnte währenden Politik der Verwaltungsreformen“. Im Übrigen finde er ein Gesetz zum Abbau von Gesetzen ebenso kurios wie lustig. Wenn man auch im Ziel, nämlich so kostengünstig, effizient und effektiv wie möglich die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zu organisieren, weitgehend einig sei, den vorgeschlagenen Weg halte er jedoch für nicht richtig. Was mit der Verwaltungsstrukturreform in diesem Land bewegt worden sei, dass habe durchaus die Größenordnung der seinerzeitigen Gebietsreform und der Funktionalreform, betonte der Minister und warf den Liberalen zugleich vor, sie richteten den Blick nicht in die Zukunft: So finde sich zu E-Government oder E-Administration nichts im Gesetzentwurf.

Ewald Groth (GRÜNE) ging auf den Bürokratieabbau im kommunalen Bereich ein; dort sei schon viel umgesetzt worden, und den geforderten Abbau von Zweckbindungen, den das „Machwerk“ in Paragraph 3 fordere, habe man schon längst. Die FDP mache Gesetzentwürfe im Stil eines Parteiprogramms. Die Koalitionsfraktionen, die Landesregierung und die Kommunen hätten sich in Fragen der Verwaltungsreform nichts vormachen zu lassen. „Das haben wir längst eingestrichelt“, beschied er der liberalen Fraktion.

Ausstattung der Regionalräte ist gesichert

In erster und in zweiter Lesung hat der Landtag im Mai das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN, Drs. 13/1119) beraten und einstimmig verabschiedet. Es geht darin vor allem um die Finanzierung der Kosten für die fünf Regionalräte, die seit Beginn des Jahres mit erweitertem Kompetenzbereich die früher bei den Regierungspräsidenten angesiedelten Bezirksplanungsräte abgelöst haben.

Klaus Strehl (SPD) nannte es eine gute Sache, dass einvernehmlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Regionalräten ihre Geschäftsbedürfnisse im Rahmen ihrer Kompetenz zur Verfügung zu stellen. Sie hätten in Städtebau, Wirtschaft, Verkehr, Touristik und Kultur ein erhebliches Mitspracherecht erhalten und könnten im regionalen Bereich verstärkt Einfluss nehmen. Sie müssten in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Johannes Remmel (GRÜNE) sah den richtigen Weg in einer Verlagerung von der Landesebene auf die Regionalebene: So könnten die Dinge näher bei den Menschen entschieden werden. Die Empfehlungen von dort würden die Entscheidungen des Landtags und der Landesregierung vorbereiten können.

Heinz Sahnen (CDU) wies darauf hin, seine Partei habe in vier von fünf Regionalräten die besondere politische Verantwortung. Die Ausweitung der Kompetenzen der Regionalräte habe auch den politischen Spielraum verändert. Kommunen und staatliche Verwaltung kämen sich näher. Die neuen Räte seien keine „Abnickgremien“ mehr wie vielfach die alten Bezirksplanungsräte. Der zur Rede stehende Betrag sei nötig, um weitreichende Beschlüsse auch verantwortlich vorbereiten zu können.

Holger Ellerbrock (FDP) freute sich darauf, „dass wir auch in diesem Planungsbereich, in dem ja die Strukturen des Landes langfristig beschlossen werden, auch in diesem Punkt wieder ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielen werden“. Er sei sich sicher, dass die Regierungspräsidenten die Tätigkeit der Regionalräte positiv begleiten werden.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) begrüßte die Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag und kündigte an, dass der Durchführungserlass in Kraft gesetzt werde, „so dass das politische Ziel, die Regionalräte finanziell in ihren Gruppierungen schnellstmöglich ab Sommer unterstützen zu können, auch erreicht wird“.

Die Bereitschaft, Organe zu spenden, lässt in NRW nach Transplantationsgesetz wird im Ausschuss beraten

Rudolf Henke (CDU) erläuterte, NRW sei Schlusslicht bei der Organspende in Deutschland, obwohl hier 3000 Patienten auf eine Transplantation warteten. Nur 129 der 360 Krankenhäuser mit Intensivstationen in NRW nahmen an der Organspende teil. Im Jahr 2000 seien in NRW 178 Menschen gestorben, weil sie vergeblich auf ein Spenderorgan gewartet hätten. Henke zählte alle Nieren-, Herz-, Lungen- und Bauchspeicheldrüsen-Transplantationen im Vorjahr auf, zu denen Organspenden aus anderen Bundesländern beigetragen hätten. Die CDU wolle möglichst viele Menschen dafür gewinnen. Alle Krankenhäuser mit Intensivplätzen sollten Transplantationsbeauftragte bestellen, die beraten und aufklären sollten. Aus dem Bundesgesetz solle mehr werden als ein Appell. Berichtspflicht solle Gespräche ersetzen. Auch der rechtliche Rahmen solle sorgfältig diskutiert werden.

Vera Dedanwala (SPD) stimmte der Aufgabe zu, für mehr Organspenden zu werben. Sie stellte aber klar, beim NRW-Ausführungsgesetz vom November 1999 seien alle schwierigen Fragen beraten worden. Die Spendebereitschaft lasse bei weniger öffentlichen Debatten nach. Das Land habe gemäß Auftrag des Bundes eine Kommission für gutachterliche Stellungnahmen vor Transplantationen eingerichtet. Ein Versäumnis sei nicht festzustellen. Die CDU wolle jetzt drei Bereiche mehr, habe aber auf Bundesebene nichts eingebracht. Wer die Stellen bezahlen solle, sage sie nicht. Den finanziell gedeckelten Krankenhäusern könne man die zusätzliche Aufgabe nicht aufbürden. Spender fehlten, insbesondere bei postmortalen Spenden. Das Nachlassen habe auch mit Problemen der Deutschen Stiftung Organtransplantation zu tun.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) zitierte die Dankanzeige eines Empfängers, der seit sechs Jahren mit einer gespendeten Niere lebe, und bemerkte etliche Tabus beim Thema Transplantation. Noch seien menschliche Organe keine nachwachsenden Rohstoffe und gebe es erhebliche Risiken für Spender. Die meisten Menschen seien in der akuten Situation überfordert. Bei Veranstaltungen werde erheblicher Mangel an Wissen deutlich. Nur bis 15 Prozent der Deutschen hätten einen Organspendeausweis, aber bis zu 80 Prozent seien zur Organspende bereit. Die Ministerin solle die Öffentlichkeitsarbeit zur Chefsache machen. Es fehle auch ein System, das potentielle Spender rechtzeitig ermittelte. Auch die Stiftung fordere Transplantationsbeauftragte in jedem Krankenhaus. Pflegekräfte und Ärzte müssten fortgebildet werden. Die FDP begrüße den CDU-Gesetzesentwurf.

Barbara Steffens (GRÜNE) hielt auch die Folgen einer Transplantation für diskussionswürdig, etwa dauerhafte Einnahme von Medikamenten und psychische Belastung. Sowohl Patienten als auch Spender müssten einbezogen werden. Der Rückgang von postmortalen Spenden habe auch mit dem Rückgang der Hirntoten zu tun, der durch technischen Fortschritt erreicht worden sei.

In Nordrhein-Westfalen werden weniger Organe für Transplantationen gespendet als anderswo, obwohl großer Bedarf besteht. Das räumten Rednerinnen und Redner aller Fraktionen ein. Als Ausweg sehen sie eine stärkere Werbung für Organspenden in der Öffentlichkeit an. Neue gesetzliche Vorschriften, etwa für Krankenhäuser, wie von der CDU vorgeschlagen, lehnen SPD und GRÜNE sowie die Landesregierung jedoch ab. Der Landtag überwies den CDU-Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (Drs. 13/1161) nach der ersten Lesung am 16. Mai an den Ausschuss für Arbeit/Gesundheit/Soziales.



NRW sei trotz langer Wartelisten Schlusslicht bei der Organspende, klagte Rudolf Henke (CDU); öffentliche Diskussionen über Organspenden erhöhen die Bereitschaft der Bevölkerung, meinte SPD-Rednerin Vera Dedanwala; die Ministerin solle das Thema zur Chefsache machen, forderte Dr. Ute Dreckmann (FDP); auch an Folgen von Transplantationen zu denken, hielt Barbara Steffens für angebracht (v.l.). Fotos: Schälte

Der Organmangel habe viele Ursachen. Absolut indiskutabel sei der Druck zu Organspenden auf Angehörige von Hirntoten. Sie lehne deshalb auch die Transplantationsbeauftragten ab. Die Akquise von Organen am Sterbebett würden zu Fehlentscheidungen und abnehmender Spendenbereitschaft bei anderen Menschen führen. Eine gesetzliche Regelung sei ein falscher Schritt.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) erkannte das Problem in NRW als vorhanden an, hielt aber ein neues Landesgesetz nicht für notwendig. Die Stiftung unterhalte in NRW 12 Koordinatoren und be-

treue acht Transplantationszentren. In Schwerpunktkrankenhäusern gehe es um 30 bis 40 Fälle pro Jahr. Ein Hauruck-Verfahren oder ein Gesetz würden nicht helfen. Ein konstruktiver Dialog über Gründe, warum Krankenhäuser keine Organspenden meldeten, sei notwendig. Professionelle Krankenhäuser reagierten zögerlich und empfindlich. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen sei ausbaufähig. Die Mehrheit des Landtags habe sich beim Landesgesetz für eine Regelung von Lebendspenden entschieden. Kommissionen an den Transplantationszentren seien abzulehnen. Zwingend notwendig seien gemeinsame öffentliche Aktionen.



Zu mehr Bereitschaft zur Organspende hat Landtagsvizepräsident Jan Soeffling (FDP) aufgerufen nach Gesprächen mit einer Delegation des Bundesverbands der Organtransplantierten unter Leitung der Vorsitzenden Monika Kracht (Mitte neben Regionalleiter Rolf G. Kluxen). Am bundesweiten Tag der Organspende waren es vor allem ehemalige Patienten des Herzzentrums der Universitätsklinik Köln, die sich zu einer Selbsthilfegruppe zusammengeschlossen haben und beim Besuch des Landtags für mehr Bereitschaft der Menschen in NRW warben, nach ihrem Tod Organe zu spenden: „Deutlich mehr Leben könnten gerettet werden.“ Vizepräsident Soeffling wies auf das Transplantationsgesetz hin, das die CDU eingebracht habe.

CDU-Antrag zu mehr Verbraucherschutz

Lebensmittel sollen einheitlich geprüft werden

Seit den Fleischskandalen ist das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit von Lebensmitteln erschüttert. Dabei hat es schon bisher die Überwachung durch (Landes)Behörden und EU-Vorschriften gegeben. Jetzt sollen staatliche Maßnahmen und freiwillige Selbstkontrolle der Hersteller verstärkt werden. Der CDU-Antrag „Verbraucherschutz auch in NRW stärken – für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Lebensmittelhygienevorschrift“ (Drs. 13/1170) wurde nach der Aussprache am 16. Mai in die Ausschussberatung überwiesen.

Karl Kress (CDU) hielt angesichts der großen Verunsicherung Ratschläge für Verbraucher und für die Lebensmittelindustrie für angezeigt. In Bayern könnten jetzt TÜV-geprüfte Lebensmittel gekauft werden. Ein Unternehmen prüfe und zertifiziere Lebensmittel, was drei Jahre lang vorbereitet wor-

Leitlinien zur gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelherstellung mit Lösungsansätzen. Der Ministerpräsident fordere eine Art Lebensmittel-TÜV. Dieser und die CDU-Forderungen seien bereits im FDP-Antrag vom April 2001 zum AGRO-Audit enthalten. Die FDP sei für ein geschlos-



Das vom CDU-Redner Karl Kress (l.) erwähnte „Vorbild Bayern“ erwies sich beim Thema Lebensmittel-TÜV als Reizwort. Irmgard Schmid (SPD, Mitte) sah NRW auf dem richtigen Weg zwischen staatlicher und freiwilliger (Selbst)kontrolle. Dr. Stefan Romberg (FDP, r.) berichtete von der Forderung eines Lebensmittel-TÜV durch den Ministerpräsidenten.

den sei. Bis zum August 1998 hätte nach EU-Recht ein Eigenkontrollsystem für alle Lebensmittelbetriebe eingeführt werden müssen. Das System sei sehr schwierig. Fast alle Großbetriebe hätten heute gute Konzepte, ein Drittel, vor allem Kleinunternehmen, wisse jedoch nichts davon. Die Landesregierung unterstütze das Verfahren nicht. Experten des Verbraucherschutzes und die technische Ausrüstung müssten auf dem Laufenden gehalten werden. Die CDU fordere, die Lebensmittelgesetzgebung in NRW endlich effizient umzusetzen.

Irmgard Schmid (SPD) antwortete, Bayern habe es nach den Futtermittelskandalen nötig gehabt, hohe Standards zu sichern, und wies auf mehrfache Befassung des Ernährungsausschusses seit 1998 mit den Hygienevorschriften hin. Eine Beleihung bei der Fleischbeschau habe die SPD aus guten Gründen abgelehnt. Verbraucherschutz sei eine staatliche Kernaufgabe. Gesundheit gehe allen wirtschaftlichen Interessen vor. Die SPD habe bereits 1999 alle wesentlichen Bereiche abgesteckt und die Antworten der Landesregierung ausgewertet. NRW beschäftige sich mit dem zitierten System. Behörden sollten aber nur die Standards setzen, die Einhaltung kontrollieren und Verstöße ahnden. Hohe Standards erforderten qualifiziertes Personal und technische Ausstattung der Betriebe. Ruinöser Preiswettbewerb gefährde die Sicherheit. Ein Umdenken sei auch bei Verbrauchern nötig. Qualität müsse vermittelt werden.

Dr. Stefan Romberg (FDP) befürwortete die Umsetzung der EU-Hygienevorschrift in NRW und bedauerte, dass Ministerin Höhn das System noch nicht umgesetzt habe. Von der Landwirtschaftsgesellschaft gebe es

senes System mit Darstellung der Produktion, der Rohstoffe, dem Umgang damit, dem Transport, der Beurteilung und Kontrolle sowie Abfallmanagement. Auf freiwilliger Basis sollten Standards zugeordnet werden.

Reiner Priggen (GRÜNE) hielt es für lohnend, sich mit dem Thema zu befassen, und



Gütesiegel allein bewirkten nicht genug, meinte Reiner Priggen (GRÜNE), der den CDU-Antrag teilweise unterstützenswert fand. Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) hielt Anreize für die Betriebe für die Schwachstellenanalyse nach EU-Vorschrift für nötig. Fotos: Schälte

für unnützlich, auf andere Länder zu verweisen. Im CDU-Antrag gebe es Unterstützenswertes. Die Kritik am Nichtstun der Ministerin sei jedoch abzulehnen. Das Vertrauen der Verbraucher müsse wiederhergestellt werden. Gütesiegel allein bewirkten das nicht.

Ernährungsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) verwies auf ihre Informationen im Landtag, wonach NRW schon seit mehreren Jahren Qualitätssysteme eingeführt habe. Für die Schwachstellenanalyse nach der EU-Richtlinie müssten den Lebensmittelbetrieben Anreize gegeben werden. In NRW würden seit 1995 Sonderlehrgänge für das Überwachungspersonal durchgeführt. Der Wirtschaft seien die Lehrgangskosten zur Hälfte erstattet worden. Die EU-Verfahren müssten fortgeführt werden. Für ein TÜV-Siegel müsse es eine bundesweite Lösung geben. In den Regionen gebe es das Qualitätssiegel schon. Endlich sei Bewegung in die Landwirtschaft gekommen.

Erfolgsmodell für Arbeitsmarkt ausweiten

Als besonders erfolgreich bezeichnen die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN den Modellversuch „JobRotation NRW“. Nach dem Modell werden Arbeitslose als Stellvertreter von Mitarbeitern in Betrieben beschäftigt, die sich in einer Fortbildung befinden. Vor allem kleinere Betriebe profitieren davon, weil reibungsloser Ablauf während deren Abwesenheit garantiert ist. Erwerbslose erhielten die Chance, sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewähren. Das Land übernimmt die Hälfte der Weiterbildungskosten. Das Arbeitsamt finanziert die Stellvertreter. Die beiden Fraktionen wollen das Modell weiterentwickeln. Ihren Antrag „JobRotation – Innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik weiter voranbringen“ (Drs. 13/1116) überwies der Landtag nach der Aussprache an den Ausschuss für Arbeit/Soziales/Gesundheit.

Rainer Bischoff (SPD) erläuterte, das Modell JobRotation bringe einen ganz neuen und guten Ansatz in die Arbeitsmarktpolitik. Unter mehreren Instrumenten sei es auf eine konkrete Problemgruppe zugeschnitten und werde von allen Beteiligten akzeptiert. Die Beschäftigten erhielten Weiterbildung. Arbeitslose könnten ihr Können im Betrieb zeigen. Betriebe erhielten neue Mitarbeiter und Finanzhilfen. Land und Arbeitsämter trügen je zur Hälfte die Kosten. Am Modellprojekt hätten bis 1999 230 Unternehmen teilgenommen, 883 Arbeitnehmer seien weitergebildet und 314 Arbeitslose als Stellvertreter eingestellt worden. Zwei Drittel der Unternehmen seien kleine Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten gewesen. 57 Prozent der Arbeitslosen hätten danach neue Stellen gefunden. Der Frauenanteil sei

jedoch unterrepräsentiert. Mit dem Antrag wolle die Koalition JobRotation vom Modellversuch zum Regelinstrument machen. Alle Arbeitsämter sollten das Angebot machen. Wie in Dänemark sollten Erziehungszeiten integriert werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) ergänzte, JobRotation sei ein kleines, aber sehr erfolgreiches Programm, das auszubauen sich lohne. EU-weit gebe es 14 Länder, die daran beteiligt seien. Kleine Unternehmen könnten es sich oft nicht leisten, ihre Mitarbeiter(innen) in die Fortbildung zu schicken. Schon im Bündnis für Arbeit sei das Programm als extrem erfolgreich für alle Beteiligten dargestellt worden. Sechs Wochen Stellvertretung seien allerdings problematisch. Längere Zeiten sollten geprüft werden. Auch müsse

das Modell stärker von Frauen genutzt werden.

Norbert Post (CDU) stimmte der guten Sache zu, bezeichnete sie aber als Mosaiksteinchen auf dem Weg zum ersten Arbeitsmarkt. Das Modell flächendeckend einzusetzen, scheine richtig zu sein, auf Fortbildung und Wiedereingliederung zu setzen. Post erwähnte die psychologische Wirkung auf Arbeitslose, wenn sie sich beweisen könnten. Kleine Unternehmen hätten aber auch die administrativen Probleme und erhöhten Aufwand mit Behörden. Die Abwicklung solle auf einen guten Weg gebracht werden. JobRotations seien und blieben Zeitverträge, vom Land flankiert, von Arbeitsämtern finanziell unterstützt. In kleinen Betrieben könne es Ängste erzeugen, den Arbeitsplatz zu verlieren. Höhere Passgenauigkeit könne vielleicht zusammen mit Job-Börsen erreicht werden.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) stellte die Übernahme in das Sozialgesetzbuch als Regelinstrument in Frage, denn die Stellvertreterinnen und Stellvertreter seien keine Betriebsangehörigen, hätten eher den Status von Praktikanten und würden weiter wie Arbeitslose bezahlt. In Rheinland-Pfalz werde das Arbeitslosengeld durch die Firmen aufgestockt, was die Arbeitsfreude fördere. Bei JobRotation handele es sich um eine Art zeitlich befristeter Arbeitnehmerüberlassung, was ebensogut von Zeitarbeitsfirmen

Alle Beteiligten profitieren von JobRotation



Das Beschäftigungs- und Weiterbildungsmodell „JobRotation“ weiterzuentwickeln, betürworteten Rednerinnen und Redner aller Fraktionen, v. l. Rainer Bischoff (SPD), Barbara Steffens (GRÜNE), Norbert Post (CDU), Dr. Ute Dreckmann (FDP).
Fotos: Schälte

geleistet werden könnte. Für Erziehungszeiten scheine das Modell nicht geeignet. Es fordere auch zu Missbrauch heraus und rieche nach Arbeitsbeschaffung für linientreue Unternehmensberater, da Firmenberatung mit 3000 Mark bezuschusst werde. Dr. Dreckmann fragte nach den Kosten für 210 Arbeitslose, die eine Stelle bekommen hätten.

Arbeitsminister Harald Schartau (SPD) hob den Kern unternehmerischen Denkens hervor, Qualifizierung durchzuführen ohne einen Abfall von Produktivität. Hinzu komme die Chance für Arbeitslose, sich wieder auszuprobieren, ein gewisses Selbstwertgefühl

zu bekommen. Das Erproben der faszinierenden Idee habe in NRW gut geklappt. Dafür seien in drei Regionen von 1996 bis 1999 rund 6,5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Erheblicher Organisationsaufwand sei zu bewältigen gewesen. Zu den Fragen der FDP-Rednerin sagte er, der Qualifizierungsbedarf von Betrieben werde durch geeignete Berater zu drei Tageswerten à 1 000 Mark erhoben. Die Qualifizierung werde mit 50 Prozent bezuschusst, maximal 40 Mark pro Tag. Wenn die Kosten für etwa 200 Arbeitslose, die in den Betrieben bleiben geblieben seien, etwa gleich hoch seien, finanziere er lieber Arbeit als Arbeitslosigkeit. An Anregungen sei er sehr interessiert.

Ralf Witzel (FDP) bezeichnete den Gesetzentwurf als liberales Bonbon, das alles berücksichtige, was die FDP in tausenden Zuschriften und Anregungen seit der Wahl erreicht habe. Die elementarsten Qualifikationen würden an den Schulen nicht mehr vermittelt. Es gehe nicht nur um Fachwissen, sondern auch um Versagen des öffentlichen Bildungswesens und privaten Nachhilfeboom. Die schön gepriesene verlässliche Schule sei keine solche, sondern verlässlich unterfinanziert. Gerade lege die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wieder ein katastrophales Zeugnis vor. Die FDP wolle den Unterrichtsausfall abbauen durch gesetzliche Verbote und einen Rechtsanspruch auf nachgeholt Unterricht, kleinere Klassen, abgesenkte Schüler-Lehrer-Relation, mehr Anreize für den Lehrerberuf und schulscharfe Bildungsplanung.

Marlies Stotz (SPD) warf der FDP vor, den nachlässigen Umgang mit Steuergeldern fortzusetzen und rechnete einen doppelt so hohen Stellenbedarf vor, nämlich 15 000, wenn der Entwurf zum Gesetz würde. Die Koalition dagegen sichere die Unterrichtsversorgung ohne erdrückende Schulden. Von 1995 bis 2000 seien 20 000 junge Lehrkräfte neu in die Schulen gekommen. 6100 zusätzliche Stellen seien beschlossen. Die FDP habe Ganztagschulen und Englischunterricht in der Grundschule gar nicht einprogrammiert.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) meinte, der Entwurf füge sich ein in etwa 30 Anträge der CDU zu wichtigsten Eckpunkten. Alle Lösungsversuche habe die Mehrheit im Keim erstickt. Der Zustand der Schulen sei nach 34 Jahren sozialdemokratischer Politik beklagenswert. Überall sei gekürzt wor-

FDP-Entwurf für ein Unterrichtssicherungsgesetz

Regierungskoalitionen kritisieren „Regulierungswut“

Der Landtag überwies den FDP-Entwurf eines Gesetzes „zur Wiederherstellung der Bildungsqualität und Unterrichtssicherung in NRW“ (Drs. 13/1174) nach der ersten Lesung in die Ausschussberatung. Nach dem Entwurf sollen unter anderem Unterrichtsausfall untersagt und ein Rechtsanspruch auf Schulunterricht eingeführt werden. Die CDU unterstützte das Grundanliegen, während die Koalitionsfraktionen und die Ministerin den Entwurf als unbrauchbar und nicht finanzierbar ablehnten.

den. Grundschüler in NRW erhielten 400 Stunden weniger Unterricht als in Bayern. Als Folge blieben Schulabgänger ohne Lehrstelle und Abschluss. In der Wissensgesellschaft sei Ausbildung auch die beste Alterssicherung. Die CDU unterstütze die Forderungen der FDP nach besten Kräften und begrüße einen mutigen Schritt nach vorn.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hielt den Entwurf für unseriös. Die Vorschläge verschlugen einem die Sprache und würden 25 450 zusätzliche Stellen und 2,5 Milliarden Mark mehr im Haushalt erfordern. Geld spiele für die Partei der Besserwisser keine Rolle. Der Entwurf verirage sich auch nicht mit dem Gesetz für Bürokratieabbau der FDP. Statt Mehrarbeitsverpflichtung wolle die Koalition mehr Entscheidungsfreiheit an der Schule und stelle ab übernächstem Schuljahr den Schulleitungen 500 Stellen zur Entlastung zur Verfügung.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) warf der FDP vor, ein Zahlenwerk und ein Berechnungsverfahren gesetzlich festzuschreiben zu wollen, die unflexibler kaum sein könnten. Für jede Veränderung müsste das Gesetz geändert werden. Als Beispiel staatlicher Regulierungswut sei der

Entwurf unseriös und würde einen neuen Problemberg schaffen. Sie sehe die nach oben offene FDP-Skala des leichtfertigen Umgangs mit Steuergeldern. Ein unvorhersehbares Chaos zu jedem Schuljahresbeginn wäre die Folge der von der FDP vorgeschlagenen Einstellungsverfahren.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) warf der Ministerin vor, durch 30 000 eingesparte Lehrerstellen seit 1989 die Qualität des Schulsystems in NRW erheblich beeinträchtigt zu haben. Der tatsächliche Unterrichtsausfall in NRW sei viel höher als in Medien berichtet und vom Ministerium berechnet. Er werde massiv kaschiert. Die CDU schlage vor, 1,5 Prozent der Verwaltungsstellen einzusparen. Der FDP-Entwurf habe einige Schwachstellen. Zur Qualität gehöre auch die Motivation. Lehrer an Hauptschulen wirkten angesichts schwieriger Schüler wie ausgebrannt. Das Arbeitszeitgutachten solle vorgelegt werden.

Ute Schäfer (SPD) hielt die FDP-Vorlage für pure Effekthascherei und errechnete allein für die halbjährlichen Erfolgsschweife 300 Stellen. Der Mikrozensus sei eine modernere Datenerhebungsmethode. Das Gesetzeswerk sei ein Knallbonbon und eine Luftnummer.

SPD-Fraktion

Das neue Gesetz stärkt die Bürgerrechte

Mit dem von SPD und GRÜNEN auf den Weg gebrachten Informationsfreiheitsgesetz soll künftig jeder Bürger freien Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen gewährt werden. „Dadurch soll die Transparenz der Verwaltung und die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz behördlicher Entscheidungen und der zugrunde liegenden politischen Beschlüsse erhöht werden“, teilte Frank Baranowski, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag, mit. Die Verwaltungstätigkeit der Behörden soll den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig offen stehen. Die Information soll unverzüglich, spä-

testens innerhalb eines Monats nach Antragstellung, zugänglich gemacht werden. Beispielsweise könnten Bürgerinnen und Bürger zukünftig jederzeit Einsicht in Bauleitpläne nehmen oder die Entstehung von Rechtsverordnungen erfragen.

„Selbstverständlich bleibt der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ebenso gewahrt wie der Schutz personenbezogener Daten“, erläuterte Baranowski. Informationen seien allerdings nicht zum Null-Tarif zu haben. Wie die Länder Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein und auch der Bund es im Umweltinformationsgesetz vorsähen, sollten auch in Nordrhein-Westfalen Gebühren für Informationen erhoben werden. Dies entspreche gängiger Praxis. Bei Ablehnung eines Auskunftersuchens werde der Antragsteller jedoch nicht mit Kosten belastet. Das Gesetz werde einer zweijährigen Bewährungsphase unterzogen werden. „Dadurch sollen Erkenntnisse gewonnen werden, ob die mit dem Informationsfreiheitsgesetz verfolgten Ziele noch optimiert werden können“, erklärte Baranowski.

CDU-Fraktion

Leben retten durch Organspende – CDU für besseres Transplantationsgesetz

Die „Deutsche Stiftung Organtransplantation“ hat im Zusammenhang mit Organspenden erschreckende Zahlen veröffentlicht.

- Nordrhein-Westfalen ist das Schlusslicht bei der Organspende in Deutschland. Während es im Jahr 2000 im Bundesdurchschnitt 12,5 Organspender pro Million Einwohner gab, waren es in NRW nur 8,8. Das wiegt besonders schwer, weil NRW das bevölkerungsreichste Bundesland ist und in NRW 3000 Patienten auf die Transplantation warten.
- In Nordrhein-Westfalen nehmen nur 129 der 360 Krankenhäuser, die eine Intensivstation haben, an der Organspende teil.
- Im vergangenen Jahr sind in Nordrhein-Westfalen 178 Menschen gestorben, weil sie vergeblich auf ein Spenderor-

gan warteten. Nur weil die Entwicklung im Bereich der Organspende in anderen Bundesländern, wie z.B. in Bayern, Niedersachsen, Brandenburg deutlich besser verlaufen ist, konnte verhindert werden, dass noch mehr Patienten in Nordrhein-Westfalen vergeblich auf eine Transplantation gewartet haben.

- In Bayern ist die Anzahl der Organspenden in den letzten zwei Jahren um 20 % gestiegen. In Nordrhein-Westfalen ist sie im gleichen Zeitraum um 22 % zurückgegangen. Diese alarmierenden Zahlen belegen, dass sich alle gesellschaftlich relevanten Gruppen im Interesse der Patienten für eine Verbesserung dieser Situation einsetzen müssen. Vor diesem Hintergrund muss durch Aufklärungs- und Akzeptanzkampagnen die Bevölkerung über die Möglichkeiten einer Organspende informiert werden. Die rot-grüne Landesregierung hat bisher versäumt, den Auftrag des Transplantationsgesetzes zu erfüllen, nachdem die Länder eine zuständige Stelle zur Aufklärung der Bevölkerung bestimmen müssen. Die CDU-Landtagsfraktion hat einen Entwurf für ein neues Ausführungsgesetz des Landes vorgelegt. Der stellvertretende Vorsitzende und sozialpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hermann-Josef Arentz, fasste die darin enthaltenen wichtigen Verbesserungen zusammen: „Eine einzige Landeskommission, die prüft, ob Le-

*) „Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringen in unsere Volkswirtschaft unverzichtbare Erfahrungen ein. Wir werden deshalb alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, die Beschäftigungschancen älterer Menschen deutlich zu erhöhen.“ Das erklärte Rainer Bischoff, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, anlässlich eines Fachgesprächs der SPD-Landtagsfraktion zur Beschäftigungssituation älterer Menschen.

Bischoff machte den Handlungsbedarf deutlich. So seien in Nordrhein-Westfalen ein Drittel aller Arbeitslosen älter als 50 Jahre. Für Ältere sei zwar das Risiko arbeitslos zu werden, eher unterdurchschnittlich. Einmal arbeitslos geworden, sei jedoch das Risiko arbeitslos zu bleiben erheblich größer als bei Jüngeren. Dies zeige auch der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit, der bei Älteren mit 55 Prozent deutlich höher sei als bei der Gesamtzahl aller Arbeitslosen (ca. 40 Prozent).

bendspenden freiwillig oder auf finanziellen Druck erfolgen, reicht nicht aus. Sollte ein Transplantationszentrum den Wunsch haben, aufgrund seiner Größe eine eigene Kommission einzurichten, wollen wir dieses künftig ermöglichen. Wir halten es weiter für notwendig, bereits im Gesetz die Stellen zu benennen, die für die Aufklärung der Bevölkerung, Möglichkeiten der Organspende, Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung zuständig sind. Wir wollen die staatlichen Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes, aber auch Krankenhäuser, Ärzte und Krankenkassen dazu verpflichten, die Bevölkerung in diesem Bereich aufzuklären. Wir wollen Transplantationsbeauftragte und Transplantationskoordinatoren an den Krankenhäusern einrichten, die Organspenden durchführen. Dies ist ein entscheidender Schritt zur fundierten Beratung und kann dazu beitragen, die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen. Die Transplantationsbeauftragten und -koordinatoren sollen darüber hinaus nicht nur Patienten und Angehörige informieren, sondern auch das ärztliche und pflegerische Personal des jeweiligen Krankenhauses mit der Bedeutung und den Belangen der Organspende vertraut machen. Die CDU-Landtagsfraktion hofft auf einen fraktionsübergreifenden Konsens.“

FDP-Fraktion

Der Ausbau industrieller Windkraft-Großanlagen muss gestoppt werden

Die FDP will den ökonomisch unsinnigen und das Landschaftsbild verschandelnden Ausbau von Windkraft-Großanlagen stoppen. Wir beobachten seit einiger Zeit eine zunehmende Verunstaltung der Kulturlandschaft durch riesige Windkraft-Großanlagen mit einer Nabenhöhe von bis zu 150 Metern und riesigen Rotorblättern.

Diese Anlagen sind unter ökonomischen Gesichtspunkten deshalb unsinnig, weil sie einerseits durch einen im Erneuerbare-Energien-Gesetz garantierten Stromabnahmepreis in Höhe

17,8 Pfennig pro Kilowattstunde hochsubventioniert werden. Andererseits liefern sie jedoch nur 0,8% der Stromversorgung Nordrhein-Westfalens und sind damit für die Gesamtstromversorgung bedeutungslos.

Allein im Jahr 2000 sind in NRW 223 neue Anlagen errichtet worden. Damit werden Ende des Jahres 1207 Windkraftanlagen ans Netz gehen. Im vergangenen Jahr sind bereits 200 Millionen DM nach dem EEG an die Betreiber der NRW-Windkraftanlagen geflossen. Dies alles für nur 0,8 Prozent der NRW-Stromversorgung. Wollte man in NRW lediglich 10 Prozent des Strombedarfs durch Windenergie abdecken, so wären hierzu 10 000 Windkraftgroßanlagen mit enormem Flächenbedarf notwendig.

Natürlich ist es eine faszinierende Vision, den Energiebedarf der Zukunft zu einem möglichst hohen Prozentsatz durch regenerative Energieträger decken zu können. Diese Vision macht sich

die FDP auch zu eigen. Das heißt, dass wir die entsprechende Forschung mit Hochdruck vorantreiben wollen, auch mit staatlicher Unterstützung. Diese staatlich gesetzten Anreize sind allerdings ein Instrument, das nur wohllosiert zur Anwendung kommen darf. Sonst entstehen daraus gigantische Subventionsspiralen, die völlig außer Kontrolle geraten. Genau dies ist bei der Förderung regenerativer Energien in Deutschland passiert.

Im vergangenen Jahr wurde Strom aus regenerativen Energieträgern in Deutschland mit etwa 2,5 Mrd. Mark subventioniert. In diesem Jahr werden mehr als 3 Mrd. Mark erreicht werden. In zwei bis drei Jahren wird der Subventionsbedarf für deutsche regenerative Energie den Subventionsbedarf der deutschen Steinkohle übertreffen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Meilenstein: Tierschutz wird in Landesverfassung aufgenommen

Eines der ältesten Ziele der GRÜNEN wird in NRW verwirklicht: Der Verfassungsrang für Tierschutz. Denn eine Gesellschaft ist auch an ihrem Umgang mit Tieren zu messen. Die Liste der Grausamkeiten an Tieren in unserer Industriegesellschaft ist noch viel zu lang. Bilder von gequälten Tieren bei Tiertransporten und Tierversuchen weisen drastisch auf die Missstände hin. In NRW werden z. B. noch jedes Jahr über 300 000 Wirteltiere für Versuchszwecke „verbraucht“, in Deutschland gibt es noch 30 Millionen Legehennen mit einem Platz von einem A4-Blatt Papier

pro Henne. Über 250 Millionen Schlachttiere – Rinder, Schweine, Schafe, Pferde, Hühner und andere Geflügelarten – werden jährlich quer durch Europa und weiter transportiert, oft eng eingepfercht in mehrstöckigen LKWs.

Die GRÜNE-Fraktion hatte im letzten November die Gesetzesinitiative ergriffen. Die anderen Fraktionen haben erfreulicherweise nachgezogen. Alle vier Landtags-Fraktionen haben nach intensiven Verhandlungen jetzt einen Kompromiss gefunden und sich auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Verankerung des Tierschutzes in die NRW-Landesverfassung geeinigt. So kann der Landtag noch in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause die Landesverfassung ändern und Tierschutz in den Artikel 7 Abs 2 (Erziehung) und in Artikel 29a verankern.

Es wird vom Landtag dabei eindeutig klargestellt, dass Tiere, also sowohl freilebende Tiere wie auch Haus-, Nutz-, Versuchs-, Zoo- und Zirkustiere als Mitgeschöpfe zu achten und zu schützen

sind. Der Schutz von Leben und Wohlbefinden ergibt sich aus der Verantwortung des Menschen für das Tier.

Artikel 29a Abs. 1 lautet künftig: „Die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Die Formulierung geht dabei über das hinaus, was bislang auf Bundesebene bei der CDU noch keine Mehrheit gefunden hat. Wir erwarten daher nun auch einen neuen Schwung für die Bundesdiskussion. Als Ergebnis ist wichtig festzuhalten, dass nun auch das einwohnerstärkste Bundesland Tierschutz gegen den Widerstand von Seiten der Industrie und der Wissenschaft in der Landesverfassung verankert. Alle vier Landtagsfraktionen haben sich außerdem auf einen gemeinsamen Antrag verständigt, mit dem der Bundestag aufgefordert wird, Tierschutz noch in dieser Legislaturperiode auch im Grundgesetz aufzunehmen.

Mitglieder gewählt

Der Landtag hat für die laufende Legislaturperiode fünf Abgeordnete als ordentliche Mitglieder für den Beirat beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt. Auf gemeinsamen Vorschlag von SPD, CDU und FDP sind dies Edmund Feuster, Dr. Georg Scholz (beide SPD), Bernd Schulte, Hans Peter Lindlar (beide CDU) und Karl Peter Brendel (FDP). Stellvertretende Mitglieder des Beirats wurden Ellen Werthmann, Wolfgang Röken (beide SPD), Bernhard Schemmer, Heinrich Sahnen (beide CDU) sowie Brigitte Capune-Kitka (FDP).



Abschied vom Arbeitsplatz Landtag hat Werner Fußbahn genommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung der 31. Sitzung am 17. Mai würdigte Landtagspräsident Ulrich Schmidt „politisches Feingefühl, Engagement, Loyalität und den unermüdlichen Einsatz“ Fußbahns, der 20 Jahre die Verantwortung für das Referat „Plenum und Ausschüsse“ innehatte und über diesen langen Zeitraum drei Präsidenten und einer Präsidentin gedient habe. Schmidt vor den Landtagsabgeordneten über den scheidenden Ministerialrat weiter: „Er hatte großen Anteil am reibungslosen Ablauf unserer Beratungen und war allen Präsidenten, Vizepräsidenten und Parlamentarischen Geschäftsführern sowie vielen anderen immer ein wertvoller Berater.“ Er wünschte alles Gute für den Ruhestand und überreichte eine Urkunde, in der Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Foto: Schälte

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Jürgen Knepper (Chef vom Dienst),
 Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon:
 (02 11) 884 23 04 und 884 25 45,
 T-Online: *56801#, FAX 884 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
 Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD),
 Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt
 MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
 Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamen-
 tarische Geschäftsführerin; Johannes Rimmel
 MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsfüh-
 rer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
 Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Michael
 Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher
 (GRÜNE), Pressesprecher.
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
 lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
 LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
 gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Schon bei der Begrüßung offenbart Elke Talhorst eine für sie charakteristische Gemütsregung: Sie lacht gern. Allein ihre Augen verstrahlen es, und noch mehr die Fältchen, die sie einrahmen. Wenn die 56-Jährige auf ihr „fröhliches Grundnaturell“ zu sprechen kommt, fällt ihr eine Anekdote aus dem Landtagswahlkampf 2000 ein: Ihr lachendes Konterfei auf den Plakaten in ihrem Wahlkreis 65 in Moers (Wesel IV) habe die Betrachter derart angesprochen, dass wildfremde Menschen auf der Straße begrüßt hätten und sie sogar Telefonanrufe erhalten habe. Die SPD-Abgeordnete mag partout keine „Miesepeter“ und versucht auf ihre Weise, Tristesse aufzuheben. Sie unterstreicht ihr Strahlen an diesem Tag mit einem roten, eleganten Blazer, den sie zum Protest gegen den grauen, verregneten Tag angezogen hat. Elke Talhorst trägt ihre positive Grundeinstellung offen zur Schau.

Als weitere persönliche Eigenschaft nennt sie eine angeborene „Gelassenheit“. Diese hilft ihr, Polemik und Zuspitzungen in der Politik zu vermeiden. „Sachliche Schlagabtausche sind erfolgreicher“, sagt sie. Deshalb beobachtet die Moerserin mit Sorge den Trend zur ehrabschneidenden Rhetorik in der Politik, die auf persönliche Verletzung anderer abzielt. Besonders sauer ist ihr im März die Bildungsdebatte im Landtag aufge-
 stoßen. Talhorst selbst fühlt sich allein durch ihre finanzpolitischen Aufgaben zur Sachlichkeit verpflichtet. Das trockene Dickicht aus Fachtermini und Verwaltungsvorschriften gewährt ohnehin keinen Spielraum für verbale Mätzchen. Durch ihre disziplinierte Zurückhaltung gehört sie eher zu den unauffälligen Akteuren im Parlament. Ihr Stellenwert in der Fraktion ist trotzdem nicht zu unterschätzen. Talhorst hat sich als eine der führenden Finanzpolitiker etabliert. Dass sie kürzlich den stellvertretenden Vorsitz im Haushalts- und Finanzausschuss – zusammen mit dem Hauptausschuss das bedeutendste Gremium im Landtag – erhalten hat, spricht für sich. Seit ihrem Einzug in den Landtag 1995 gehört sie diesem Ausschuss als ordentliches Mitglied an. Sie sitzt im Hauptausschuss und seit der vergangenen Landtagswahl auch im Präsidium. Talhorst zählt sich selbst zu den „Haushältern“ im Landtag, und für sie besteht die Finanzpolitik der nächsten Jahre aus einer zentralen Komponente: „Sinnvoll sparen“. Ihre Zeit teilt sich die ausgebildete Industrie-Kauffrau und Sozialversicherungsfachangestellte ebenfalls sparsam ein, denn eines hat sie nach ihrem Debut im Landtag über-
 rascht: die starke zeitliche Belastung als Landtagsabgeordnete, die in Düsseldorf und in ihrem Wahlkreis wirken muss. Talhorst hat eine wichtige Einstellung, um nicht vom Stress überwältigt zu werden: „Die Arbeit macht mir Freude.“ Seit 1979 sitzt die gebürtige Bochumerin im Rat der Stadt Moers. Bis vor einigen Jahren hatte sie eine Reihe von Ämtern im SPD-Unterbezirk Wesel inne und gehörte 16 Jahre dem Vorstand des Bezirks Niederrhein an. Vor ihrem Aufstieg in den Landtag war die ÖTV-Gewerkschafterin von 1989 bis 1994 Mitglied des Weseler Kreistages. Über ihre weitere politische Laufbahn nach dieser Legislaturperiode möchte sie



Elke Talhorst (SPD)

nichts erzählen. „Da mache ich mir noch keine Gedanken“, sagt Talhorst. Das müsse die Zeit mit sich bringen.

Sie betont stets, dass Partei oder Fraktion auf sie zugekommen seien – sei es bei der Kandidatur für den Landtag oder bei der Besetzung der Ausschüsse. Talhorst ist keine, die drängeln will. Sie sei auch niemand, der sich schnell entscheide, sagt sie. Das war schon früher so. In die SPD ist sie als 26-Jährige eingetreten, aber erst nachdem sie die politischen Angebote eingehend geprüft und sich letztlich für das Godesberger Programm entschieden hatte. Ihre Mitgliedschaft habe sie am 1. April 1972 „mit Herzblut“ unterschrieben. Willy Brandt mit seinem Sinn für soziale Gerechtigkeit inspirierte sie maßgeblich zur politischen Mitgestaltung. Umso schockierter war sie, als Brandt nur wenige Wochen später zurücktreten musste: „Mir sind die Tränen nur so runtergelaufen.“

Elke Talhorst schätzt Offenheit. Sie spricht mit Stolz über ihren Ehemann und ihren erwachsenen Sohn, und darüber wie sie auch schwierige Lebenssituationen gemeistert habe. So bestritt sie früher den Unterhalt für die Familie, als ihr Mann noch Maschinenbau studierte. Ihre Erfahrungen haben sie gelehrt, dass sich auch große Hindernisse mit Selbstdisziplin und Engagement überwinden lassen, und dass arbeitsreiches Leben und Freizeit sich nicht gegenseitig ausschließen. „Ich brauche meine schöpferischen Pausen“, sagt sie unumwunden. Sie gönnt sich dann die eine oder andere Zigarette, fährt Rad am Niederrhein, übt für das alljährliche Sportabzeichen oder liest Bücher. Talhorst erweist sich als eingefleischter Thriller-Fan. Insbesondere Graham Greene hat es ihr angetan. Eines seiner Bücher liest sie mittlerweile zum vierten Mal. In der deutschen Übersetzung heißt es „Der menschliche Faktor“. Ein Titel, der zu Elke Talhorst passt. Kristian Frigelj

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 21. Juni bis 26. Juni 2001

21. 6. **Dr. Helmut Linssen** (CDU), 59 J.
23. 6. **Axel Wirtz** (CDU), 44 J.
26. 6. **Wolfgang Röken** (SPD), 58 J.
26. 6. **Dr. Jürgen Rüttgers** (CDU), 50 J.

★

Wolfgang Clement (SPD), Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, hat den 10. „Europäischen Handwerkspreis“ erhalten. Wie der Vorsitzende des Handwerkstages, **Hansheinz Hauser**, dazu mitteilte, zeichne das nordrhein-westfälische Handwerk damit vor allem die vielfältigen Initiativen des Regierungschefs für den Mittelstand aus. Der Preis wird jährlich verliehen und ging in den Vorjahren unter anderem schon an Clements Amtsvorgänger **Johannes Rau**, den früheren Bundeskanzler **Helmut Kohl** und den luxemburgischen Ministerpräsidenten **Jean-Claude Juncker**.

★

Hermann-Josef Arentz, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, ist auf dem Bundeskongress in Bonn als Nachfolger von **Rainer Eppelmann**, der Ehrenvorsitzender wurde, mit 90,1 Prozent der Delegiertenstimmen an die Spitze der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) gewählt worden. Der Sozialpolitiker Arentz gehört dem Landtag seit 1980 an. Seit 1993 bekleidete der gebürtige Kölner das Amt des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der CDA, seit 1995 ist er Landesvorsitzender der CDA Nordrhein-Westfalen. Der dreitägige Kongress der Sozialausschüsse der CDU ging mit der „Bonner Erklärung“ als neuem Grundsatzprogramm zu Ende.

Waltraud Lauer, engagierte und streitbare Duisburger Sozialdemokratin, hat am 13. Juni ihr 75. Lebensjahr vollendet. Sie entstammt einem sozialdemokratischen Elternhaus und kam nach dem Krieg über den sozialistischen Jugendbund „Die Falken“, zu dessen Gründerin sie gehörte, zur SPD und zur Arbeiterwohlfahrt. Bereits bei der Kommunalwahl 1961 zog sie als eine von drei weiblichen SPD-Ratsmitgliedern in den Duisburger Rat ein und wurde die erste (weibliche) Vorsitzende des Jugendwohlfahrtsausschusses. Sie leitete ihn bis 1974; bis dahin war sie auch Mitglied des Fraktionsvorstands und stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Von 1975 bis 1990 vertrat sie als SPD-Abgeordnete in drei Wahlperioden des Landtags die Interessen ihres Wahlkreises Duisburg-Meiderich im Landtag, wo ihre Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Jugend, Familie, politische Bildung, Schule und Weiterbildung lagen. Nachdem sie in den 60er-Jahren die Frauenarbeit in ihrer Heimatstadt aufgebaut hatte, kam es 1973 zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF). Außerdem war Waltraud Lauer in Duisburg Gründerin und erste Vorsitzende des Progressiven Eltern- und Erzieherverbandes.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Einen Zwischenstopp im Landtag legte „Mural Global“, die weltweite Wandmalkampagne unter Schirmherrschaft der UNESCO im Zusammenhang mit der Agenda 21, ein und präsentierte ihre Werke im Rahmen eines „parlamentarischen Abends der anderen Art“, wie Landtagspräsident Ulrich Schmidt bei der gut besuchten Eröffnung betonte. Unter Beteiligung von Künstlern aller Kulturen soll mit der Aktion Neugier auf die Vielfalt der Welt und damit der erste Schritt zur Toleranz gegenüber Fremdem und Unbekanntem erweckt werden. Auf diese Weise, so hoffen die Teilnehmer dieses zum UN-Jahr „Dialog der Kulturen“ ausgezeichneten deutschen Beitrags, werde ein Schritt zur Völkerverständigung und zu einem friedvollen Zusammenleben auf diesem Planeten getan. Nordrhein-Westfalen ist dabei mit Projekten in 25 Städten ein Schwerpunkt der Aktion. Landtagspräsident Ulrich Schmidt betonte in seiner Begrüßung, jedes einzelne Projekt bedeute die Mitarbeit von vielen ehrenamtlichen Helfern von Aachen bis Paderborn, von Ahaus bis Nettersheim. Dabei sei „viele in Bewegung geraten, ganz unterschiedliche Menschen, Initiativen und kommunale Einrichtungen haben zusammengearbeitet“. Öffentlichkeit konnte durch die Medien und durch das unmittelbare Gespräch hergestellt werden; viele Kinder und Jugendliche hätten mitgemacht und durch die Zusammenarbeit mit den internationalen Künstlerinnen und Künstlern einen völlig neuen Blick von dem Land und den Menschen gewonnen. Der Präsident dankte der Landesarbeitsgemeinschaft Dritte Welt und Farblieber e.V., ohne deren Engagement die Ausstellung von 30 Exemplaren der Wandbilder nicht zustande gekommen wäre. Foto: Schälte

Erich Heckelmann, SPD-Landtagsabgeordneter von 1978 bis 1980 und von 1981 bis 1996 und früherer Bürgermeister der Stadt Grevenbroich, ist von der Landesregierung zum Umsiedlungsbeauftragten für das rhei-

nische Braunkohlenrevier ernannt worden. Aufgabe des Beauftragten ist, bei Konflikten zwischen den Bewohnern der künftigen Abbaugelände, dem Unternehmen Rheinbraun und den Behörden zu vermitteln.